

## Rainer Paris *Soziale Bewegung und Öffentlichkeit*

Daß sich die Linke ihrem eigenen Selbstverständnis nach als soziale, als »sozialistische Bewegung« begreift, erscheint ebenso selbstverständlich wie präzisierungsbedürftig: Nicht nur, daß sich unter dem Etikett der 'Bewegung' offenbar sehr verschiedenartige, sich teilweise heftig befehdende Organisationsansätze und Praxisformen verbergen; auch die mit der Adaption des Bewegungsbegriffs oftmals verbundene propagandistische Überhöhung und Stilisierung des eigenen Macht- und Kräftepotentials gemahnt zur Vorsicht. Ich vermute, daß die Verbreitung und Attraktivität des Bewegungsbegriffs sich gerade seiner Diffusität und Interpretationsbreite verdankt und darin begründet ist: darin nämlich, daß seine emphatische und zugleich undifferenzierte Verwendung es erlaubt, bestimmte im Marxismus längst überfällige theoretische und politische Fragen *eben nicht* aufzuwerfen und stattdessen eine fiktiv-optimistische Kontinuität und Zielgerichtetheit gesellschaftlicher Veränderungsprozesse zu postulieren. Der folgende Beitrag versucht, einige dieser Fragen in der Perspektive einer interaktionstheoretischen Ausdifferenzierung des Bewegungsverständnisses zu rekonstruieren und Kriterien zu entwickeln, durch die ein politisch beliebiger Umgang mit dem Begriff der sozialen Bewegung vermieden werden kann.

### *(I) Dimensionen des Bewegungsbegriffs*

Der Begriff der sozialen Bewegung ist offenbar vieldeutig. Obwohl er sich in den Sozialwissenschaften seit Lorenz von Stein und Saint-Simon gleichsam als 'Traditionsbegriff' etabliert hat<sup>1</sup> und kontinuierlich verwendet worden ist, kann von einer einheitlichen theoretischen Verwendungsweise dieses Begriffs bis heute keine Rede sein. Stattdessen koexistieren auch in der neueren soziologischen und politologischen Forschung eine Vielzahl konkurrierender Definitionsansätze, die sich einer vorschnellen Systematisierung entziehen. Dennoch können über eine vergleichende Diskussion einige relevante Problemdimensionen freigelegt werden.

Im alltäglichen Sprachgebrauch verbinden wir den Begriff der sozialen Bewegung zunächst mit der Vorstellung einer besonderen Form von Gruppenhandeln, das sich an der Verfolgung und Realisierung bestimmter gesellschaftlicher Ziele orientiert. Wichtig ist dabei, daß sich die betreffende Gruppierung in der Regel auch selbst als soziale Bewegung versteht, daß also die Mitglieder einer Bewegung deren Ziele bewußt und aus innerer Überzeugung heraus unterstützen und sich ihr zugehörig fühlen: Die Praxis einer sozialen Bewegung fällt zusammen mit dem Engagement ihrer Mitglieder.

Diesem Alltagsverständnis sozialer Bewegung bleiben auch die meisten wissenschaftlichen Beschreibungsansätze verpflichtet, dies freilich mit unterschiedlichen Akzentuierungen und Zusatzkriterien. Dabei wird der Bewegungsbegriff mitunter jedoch weniger präzisiert als ausgeweitet, ja er tendiert gelegentlich dazu, in eine Globalkategorie sozialen Wandels

überführt zu werden. So bestimmen etwa Turner/Killian (1957) soziale Bewegung als »a collectivity acting with some continuity to promote or resist a change in the society or group of which it is a part« (S. 305, zitiert nach Rammstedt 1978, S. 127) – eine Definition, die der Besonderheit sozialer Bewegungen im Verhältnis zu anderen Formen kollektiver Veränderung (z.B. Kriege, Verschwörungen, Vereinsbildungen usw.) sicherlich nicht gerecht wird. Dennoch steht außer Frage, daß die hier angesprochene *Zielperspektive gesellschaftlicher Veränderung* ein notwendiges, wenn auch noch nicht hinreichendes Bestimmungskriterium sozialer Bewegungen ausmacht: Soziale Bewegungen versuchen, den Status quo einer Gesellschaft im Sinne ihrer Bewegungsziele zu beeinflussen und zu verändern, d.h. sie *antizipieren* einen zukünftigen gesellschaftlichen Zustand als normativ wünschenswert und potentiell realisierbar.<sup>2</sup>

Die Problematik des Allgemeinheitsgrads einer solchen Aussage liegt freilich auf der Hand. Zum einen wäre danach *jedwede Art* durch kollektive Aktion herbeigeführten sozialen Wandels als soziale Bewegung zu bezeichnen – ein Militärputsch ebenso wie eine spontane Massenbewegung oder eine in der Bevölkerung verankerte Guerillabewegung. Es stellt sich also in aller Schärfe das Problem der *Beliebigkeit*, und zwar sowohl im Hinblick auf die von einer sozialen Bewegung eingeschlagene Richtung gesellschaftlicher Veränderung als auch bezogen auf die dabei angewandten oder in Betracht gezogenen Mittel.<sup>3</sup> Zum anderen erscheint in einer derart allgemeinen Bestimmung die besondere Form von Kollektivität und Organisation, wie sie in und durch soziale Bewegungen realisiert wird, gerade nicht zureichend erfaßt und berücksichtigt.

Nun korrespondiert das Problem der Beliebigkeit inhaltlicher Aussagen über soziale Bewegungen offenbar in sehr auffälliger Weise mit dem politisch-plakativen Gebrauch und oftmals geradezu zynischen Umgang mit dem Bewegungsbegriff<sup>4</sup>, wie er spätestens seit dem Auftreten der faschistischen Bewegung üblich geworden ist.<sup>5</sup> Dabei verdankt sich die faktische oder beabsichtigte Resonanz und Massenwirksamkeit dieser »Rhetorik der Bewegung« (Wilkinson 1974, S. 10) sicherlich primär jenen historischen Konnotationen, die der Bewegungsbegriff im Durchsetzungsprozeß der großen bürgerlichen Revolutionen angenommen hat<sup>6</sup> und deren emanzipatorische Sinngehalte noch in seinen pervertiertesten Verwendungszusammenhängen mitschwingen; gerade aus diesen nicht-explizierten, nurnmehr assoziativ gegebenen historischen Bedeutungsbezügen und -verweisen bezieht der Bewegungsbegriff seine eigentümliche legitimatorische Potenz, die gleichzeitig seine politische Attraktivität und Fungibilität ausmacht.

Im Brennpunkt dieses geschichtlichen Bedeutungshintergrunds steht die ursprünglich enge Verbindung des Bewegungsbegriffs mit einer *utopisch-emanzipatorischen Grundvorstellung gesellschaftlichen Fortschritts*, wie sie vor allem in den Gesellschaftslehren der Frühsozialisten und später bei den Linkshegelianern formuliert worden ist.<sup>7</sup> Dort hatte sich im Zuge der industriellen Entwicklung der Produktivkräfte und der Durchsetzung eines naturwissenschaftlich geprägten, säkularisierten Weltbildes gleichzeitig die Idee einer übergreifenden historischen Kontinuität des Gesellschaftsprozesses herausgebildet, die – in die Zukunft projiziert – mit der normativen Perspektive einer Selbstverwirklichung der Menschengattung zusammengedacht wurde: Die Einsicht in die Fortschrittsmechanik<sup>8</sup> der gesellschaftlichen Entwicklung erfolgt im Vorgriff auf einen utopischen Gesellschaftszustand, der die Rationalitäts- und Emanzipationsansprüche der bürgerlichen Gesellschaft gegen deren schlechte Realität totalisiert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß diese Bewegung universalhistorischen Fortschritts bei den Frühsozialisten sowohl als ein *gesetzmäßiger*

als auch als ein *natürlicher* Prozeß vorgestellt wird, daß also die die bürgerliche Gesellschaft transzendierende Kritikperspektive in charakteristischer Weise technisch-wissenschaftliche und sozialanthropologische Denkmotive miteinander verbindet.

Vom Kopf auf die Füße gestellt verbündete sich diese Kritik mit der Klassenbewegung des gerade erst entstehenden, sich aber rasch entwickelnden Proletariats. Mehr noch als die utopischen Sozialisten verankerten die Linkshegelianer bis hin zu Marx und Engels die Realisierungschancen geschichtlicher Emanzipation in den ökonomischen und politischen Kämpfen der Arbeiterklasse und ihrer Konsolidierung als Klasse für sich: In der Perspektive der Organisierung des Klasseninteresses des Proletariats fällt die Dynamik gesellschaftlichen Fortschritts zusammen mit der dialektischen Bewegung<sup>9</sup> des Klassenkampfes als Entwicklungs- und Überwindungsprinzip der bürgerlichen Gesellschaft.

Von diesen, hier nur angerissenen historischen Bedeutungsbezügen hat sich die heutige Verwendung des Bewegungsbegriffs weitgehend, wenn auch noch keineswegs vollständig abgelöst. Dies gilt insbesondere für die früher selbstverständliche *Totalitätsorientierung* sozialer Bewegungen, ihre selbstreflexive Eingebundenheit und praktische Bezugnahme auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungsgesetze und Tendenzen.<sup>10</sup> Zwar neigen soziale Bewegungen in der Regel auch heute noch dazu, den besonderen Ausgangs- und Angelpunkt ihres Protestverhaltens gesellschaftlich zu totalisieren: dies geschieht etwa in der Ausbildung einer bewegungsspezifischen *Ideologie*<sup>11</sup> oder auch durch die retrospektive Wiederaaneignung geschichtlicher Unterdrückungserfahrungen, die es erlaubt, die eigene Bewegung unter dem Blickwinkel historischer Kontinuität zu interpretieren.<sup>12</sup> Dennoch ist die bewußte und rationale Selbstverortung sozialer Bewegungen in einem übergreifenden Fortschrittszusammenhang geschichtlicher Emanzipation heute eher einer Art »Bewegungspartikularismus« gewichen, in dem prinzipiell jede Form sozialen oder politischen Protests sich selbst als Bewegung etikettieren kann. Damit aber büßt der Bewegungsbegriff seine ohnehin schon geringe Trennschärfe noch weiter ein: Mit der *Abspaltung und Verabsolutierung des Protestmotivs* öffnet sich dieser im Extremfall auch für irrationalistische und sektenhafte Gruppierungen, die sich einzig über ihre Ablehnung der Umwelt und ihre Ablehnung durch diese Umwelt definieren, um sich als Bewegung »in Bewegung« zu halten (vgl. Rammstedt 1978, S. 107). Die Ausbildung einer gesamtgesellschaftlichen Veränderungsperspektive wird damit tendenziell obsolet.

Die Krux einer solchen Identifizierung von sozialer Bewegung und kollektivem Protest liegt offenbar in der Beliebigkeit der Protestkriterien. Es ist jedoch zu fragen, ob diese Beliebigkeit wirklich so beliebig ist, wie es bestimmte politisch-elitäre und zynische Umgangsweisen mit dem Bewegungsbegriff suggerieren. So verweist die Tatsache, daß sich soziale Bewegungen unter bestimmten historischen und gesellschaftlichen Bedingungen wesentlich *spontan*, und das heißt zugleich: auf der Grundlage eines prinzipiell *freiwilligen* Engagements ihrer Mitglieder konstituieren, auf die Herausbildung einer besonderen Form von Kollektivität, die gegen den funktionellen Instrumentalismus z. B. von bürokratischen Institutionen auf der Legitimität und Effizienz radikaldemokratischer und selbstorganisatorischer Interaktionsprinzipien beharrt: Mit sozialen Bewegungen verbindet sich immer ein Anspruch auf direkte Demokratie<sup>13</sup> und Selbstbestimmung; dies gilt als implizite Interaktionsnorm selbst dann, wenn die inhaltlich vertretenen Bewegungsziele dem explizit widersprechen (etwa bei religiösen oder an charismatischen Führern orientierten Bewegungen). In diesem Sinne bewahren soziale Bewegungen noch in ihren reaktionären oder gar totalitären Varianten stets ein *Grundmotiv basisdemokratischer Interaktion und*

*Vergesellschaftung*, d.h. der in ihnen artikulierte Protest richtet sich unabhängig von seiner jeweils konkreten Ausprägung immer auch gegen die allgemeine Entmündigung der Individuen durch gesellschaftliche Verhältnisse, die sie als Funktionsträger lediglich reproduzieren, nicht aber als handlungs- und entscheidungsfähige Subjekte sinnhaft ausgestalten können.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch der Aspekt der *biographischen Dimension* sozialer Bewegungen, also die Tatsache, daß die Bereitschaft zur Teilnahme an einer sozialen Bewegung sich neben der rationalen oder emotionalen Bejahung ihrer Ziele sicherlich auch einer mehr oder minder expliziten Orientierung an einer veränderten Lebensführung verdankt (vgl. Blumer 1957, S. 145). Mithin erstreben die Individuen in der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse gleichzeitig eine Umstrukturierung ihrer eigenen Lebenssituation, und zwar sowohl in materieller Hinsicht wie auch in der Perspektive einer neuen Sinnggebung ihres eigenen Lebens selbst: Sich einer sozialen Bewegung anschließen, bedeutet zugleich, den Richtungssinn der eigenen Biographie mit den Bewegungszielen zu verkoppeln.

Ein wesentliches Charakteristikum sozialer Bewegungen besteht also darin, daß sie prinzipiell auf eine *Verschränkung von individuellen und gesellschaftlichen Veränderungsperspektiven* abzielen und insofern einen Versuch darstellen, die Umwälzung gesellschaftlicher Verhältnisse gerade nicht von den Lebens- und Emanzipationsinteressen derjenigen Individuen abzulösen, die diesen Prozeß tragen und vorantreiben.

Nun kann von einem solchen Anspruch der Vermittlung individueller und gesellschaftlicher Emanzipation ganz sicher nicht umstandslos auf die Praxis sozialer Bewegungen und die in ihnen tatsächlich realisierten Interaktionsformen geschlossen werden: Die Gegenbeispiele des Scheiterns einer solchen Vermittlung etwa im Auflösungsprozeß der Studentenbewegung sind allzu evident. Über den *faktischen Organisationsmodus* sozialer Bewegungen sagen die impliziten oder expliziten Selbstansprüche oder auch die individuellen Beteiligungsmotive zunächst noch recht wenig aus, wenngleich andererseits das Kriterium der Bewußtheit des Bewegungsengagements es ebenso verbietet, den organisatorischen Zusammenhalt und institutionellen Wandel sozialer Bewegungen weitgehend unabhängig von den Handlungsintentionen und dem Problembewußtsein ihrer Mitglieder zu konzipieren.

Eben dies scheint mit jedoch der grundlegende Mangel jener organisationssoziologischen Ansätze zu sein, die ausgehend vom Weber-Michels-Modell<sup>14</sup> den Entwicklungsgang sozialer Bewegungen vorrangig unter dem Blickwinkel der institutionell-bürokratischen Anpassung an gegebene Gesellschaftsstrukturen und der damit verbundenen Transformation ihrer Ziele untersuchen (vgl. etwa Zald/Ash 1972). Diese Ansätze konzentrieren sich hauptsächlich auf die analytische Unterscheidung und Ausdifferenzierung verschiedener Typen von "Bewegungsorganisationen"<sup>15</sup>, ohne jedoch deren interaktiven Begründungszusammenhang und die selbstreflexive Vermittlung ihres Stellenwerts in verschiedenen Entwicklungsphasen sozialer Bewegungen hinreichend erfassen zu können: Der variable Verlauf und Prozeßcharakter sozialer Bewegungen wird so auf eine bloße Abfolge organisatorischer Strukturen reduziert.

Sicher steht außer Frage, daß soziale Bewegungen zumindest einen minimalen Organisationsgrad aufweisen müssen, um als Bewegung überhaupt identifizierbar zu sein. Über die Bedeutung und die Bandbreite dieses Kriteriums des Bewegungsbegriffs bestehen in der soziologischen Forschung jedoch erhebliche Differenzen: Während etwa für Wilkinson

(1974) das organisatorische Spektrum sozialer Bewegungen »von einem lockeren, informellen oder partiellen Organisationsniveau bis zur gründlich institutionalisierten und bürokratisierten Bewegung und zur kooperativen Gruppe reichen kann« (S. 27 f.), betont Rammstedts Definition des Bewegungsbegriffs, daß die als Bewegung agierende Gruppierung »nicht formal organisiert zu sein braucht« (Rammstedt 1978, S. 130). Gegenüber Wilkinsons umfassenderem Bewegungsverständnis, das formale und bürokratisierte Organisationen explizit einbezieht, schließt Rammstedts Bewegungsbegriff solche Organisationsformen tendenziell aus.<sup>16</sup>

Daß es sich hier durchaus nicht nur um ein terminologisches Problem, sondern um eine Grundschwierigkeit des Forschungsansatzes insgesamt handelt, wird sofort deutlich, wenn wir uns die Konsequenzen vergegenwärtigen, die ein derart eingegrenzter Bewegungsbegriff, wie ihn Rammstedt vorschlägt, etwa für die Untersuchung der Geschichte der Arbeiterbewegung nach sich ziehen würde: Zwar mag man in der Tatsache, daß die Geschichte der Arbeiterbewegung bislang vorwiegend als Organisations- und Parteiengeschichte geschrieben worden ist (vgl. z.B. Abendroth 1965), sicherlich auch einen Mangel eben dieser Geschichtsschreibung erblicken; andererseits wird jedoch ein soziologisch angemessenes Verständnis der historischen Bewegungsrealität der Arbeiterbewegung kaum erreicht werden können, wenn nun umgekehrt von ihrer ja zumindest *auch* durch formale Organisationen geprägten Interaktionsstruktur abstrahiert würde. Mithin ergibt sich für Rammstedt die eigentümliche Konsequenz, daß sein Begriff von sozialer Bewegung die Arbeiterbewegung, so wie sie traditionellerweise verstanden worden ist, weitgehend ausgrenzt.

Nun würde Rammstedt diesem Einwand mit der Hypothese begegnen, daß die Arbeiterbewegung mit der Erstarrung in formalen und bürokratischen Organisationen ihren lediglich aus legitimatorischen Gründen beschworenen Bewegungscharakter faktisch getilgt habe und eben dadurch wirksam in die bürgerliche Gesellschaft integriert worden sei. Dies ist sicherlich ein Stück weit stichhaltig<sup>17</sup> und bleibt als sachliches Problem auch bei einem nominell weiter gefaßten Bewegungsbegriff virulent. Dennoch zählt Rammstedt für die soziologische Einschränkung des Bewegungsbegriffs auf vorrangig informell agierende Gruppierungen und Massenbewegungen einen hohen Preis: Er reproduziert damit auch theoretisch die strikte Abkopplung sozialer Bewegung von einem übergreifenden Konzept historischer Kontinuität und gesellschaftlichen Fortschritts und besiegelt auf diese Weise die normative Entbindung des Bewegungsbegriffs von einer wie immer implizit mitgedachten Grundvorstellung gesamtgesellschaftlicher Emanzipation. In diesem Sinne hat sich Rammstedt mit der politischen Beliebigkeit des Bewegungsbegriffs offenbar abgefunden, womit es ihm dann auch nicht schwerfällt, der in marxistischen Diskussionszusammenhängen üblichen Begriffsaffinität von sozialer Bewegung und Sozialismus dezidiert entgegenzutreten (vgl. Rammstedt 1978, S. 10). Im folgenden möchte ich im zweiten Schritt versuchen, diese Fragestellung anhand des durchaus nicht unproblematischen Umgangs mit dem Bewegungsbegriff bei Marx genauer herauszuarbeiten.

## *(II) Klassenbewegung nach Marx*

Ein grundsätzliches Problem der klassenanalytischen Diskussion der letzten Jahre sehe ich darin, daß sie sich im Zuge der Wiederaneignung und methodologischen Ausdifferenzierung der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie gleichzeitig auf einen programmati-

schen Forschungsrahmen festlegen ließ, in dem die empirische Aufgabenstellung der Klassentheorie primär als *Klasseneinteilungstheorie* im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Strukturanalyse definiert wurde, während demgegenüber die Dimension der *Klassenbewegung* entweder ganz vernachlässigt oder nur in Verlängerung jener ersteren Perspektive behandelt wurde. Am deutlichsten (und am penetrantesten) wurde diese Position bekanntlich vom »Projekt Klassenanalyse« vertreten (vgl. Beckenbach u. a. 1973), das einen realanalytischen Zugang zur Untersuchung von Klassenkämpfen allenfalls in der Richtung einer kategorialen Ableitung empirischer Bewußtseinsformen vom »System« der Kritik der politischen Ökonomie anzugeben vermochte; die theoretische und empirische Unangemessenheit eines solchen Vorgehens wurde bereits verschiedentlich aufgewiesen (vgl. z.B. Hopf/Hopf 1976 und Neuendorff/Sabel 1976).

In Marx-philologischer Hinsicht verweist die hier angedeutete Problematik des Verhältnisses von Klassenstrukturanalyse und Klassenkampfanalyse<sup>18</sup> auf eine charakteristische Differenz innerhalb des Marx'schen Gesamtwerks selbst: Diese zeigt sich einerseits in der Nicht-Abbildbarkeit des Kategoriengerüsts der Kritik der politischen Ökonomie auf Marx' eigene Vorgehensweise in der Untersuchung realgeschichtlicher gesellschaftlicher Veränderungen und Klassenbewegungen etwa im *Achtzehnten Brumaire* oder im *Bürgerkrieg in Frankreich*; sie betrifft zum anderen das von Marx selbst nicht näher hinterfragte Spannungsverhältnis zwischen den politisch-strategischen Aussagen und Einschätzungen des *Manifests* und den späteren politökonomischen Analysen im *Kapital*. So richtet sich die Kapitalanalyse in ihrem methodologischen Selbstverständnis wie auch in ihrer spezifischen, der Hegelschen *Logik* wieder angenäherten Darstellungsweise<sup>19</sup> primär auf den immanent ansetzenden Nachweis der Selbstreproduktionsmöglichkeit des (einmal etablierten) Kapitalverhältnisses und seiner gesetzmäßigen Perpetuierung auf jeweils erweiterter Stufenleiter im Zuge fortschreitender kapitalistischer Akkumulation. Dabei abstrahiert Marx bewußt von der realen Komplexität gesellschaftlicher Interaktionsverhältnisse und der darin eingebundenen intentionalen Handlungszusammenhänge der Individuen: Indem diese im *Kapital* nur als »Personifikation ökonomischer Kategorien« (MEW Bd. 23, S. 16), also als Charaktermasken<sup>20</sup> agieren, wird der realgeschichtliche Horizont ihrer ökonomischen und politischen Kämpfe, wie er etwa im *Manifest* als »die immer weiter um sich greifende Vereinigung der Arbeiter« (MEW Bd. 4, S. 471) charakterisiert wird, im methodischen und kategorialen Ansatz der Kritik der politischen Ökonomie zugunsten einer immanenten Rekonstruktion der Subsumptionslogik des Kapitals weitgehend ausgeblendet.<sup>21</sup> Zwar wird hieraus keinesfalls ein prinzipieller Bruch dieser beiden Theoriestränge bei Marx oder gar deren Unvereinbarkeit gefolgert werden können, wohl aber eine gewisse Zweigleisigkeit der Marx'schen Theorieentwicklung, die es erfordert, die reale Entwicklungsdynamik von Klassenkämpfen nicht nur von der Seite der politökonomischen Durchdringung ihrer ökonomischen Konstitutionsbedingungen und deren krisenhafter Veränderung her zu begreifen, sondern sie gleichermaßen auf eine Analyse der in den soziokulturellen Lebensverhältnissen eingelagerten und durch die politischen und ökonomischen Kämpfe selbst hervorgebrachten Interaktions- und Kommunikationsstrukturen zu beziehen, die gleichzeitig die soziale Basis der Entstehung von Klassenbewußtsein ausmachen.<sup>22</sup>

Begrifflich zugespitzt erscheint dieses unaufgelöste Spannungsverhältnis innerhalb der Marx'schen Theorieentwicklung dadurch, daß Marx selbst für *beide* der skizzierten Untersuchungsrichtungen auf den Bewegungsbegriff zurückgreift und dabei verschiedene Aspekte und Bedeutungsmomente dieses Begriffs in theoretisch und politisch folgenreicher Weise

miteinander verquickt. Während das *Kapital* beansprucht, »das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft zu enthüllen« (MEW Bd. 23, S. 15f.), also das »Naturgesetz ihrer Bewegung« (a.a.O.) auf der Ebene der gesellschaftlichen Reproduktion des Grundwiderspruchs von Lohnarbeit und Kapital systematisch nachzuzeichnen, bezieht sich die Verwendung des Bewegungsbegriffs etwa in der *Deutschen Ideologie* in einem umfassenderen Sinne sowohl auf die realhistorische »Bewegung der Produktion« und der Verkehrsverhältnisse im Zuge der kapitalistischen Industrialisierung (vgl. MEW Bd. 3, S. 56ff.) wie auf die aus diesem Umwälzungsprozeß hervorgegangene zukunftsgerichtete Klassenbewegung des Proletariats: »Wir nennen Kommunismus die *wirkliche* Bewegung, welche den jetzigen Zustand aufhebt.« (MEW Bd. 3, S. 35, Hervorhebung im Original) Zwar entwickelt sich für Marx die *wirkliche* Bewegung des Proletariats sicher nicht unabhängig von den ökonomischen Bewegungsgesetzen des Kapitals, sondern vielmehr in Reaktion auf die massenhafte Erfahrung zyklischer Überproduktionskrisen; die besondere Art und Weise dieser Reaktion wird von ihm jedoch weder nach der Seite der möglicherweise ja sehr unterschiedlichen Interpretation ökonomischer Krisenerfahrungen<sup>23</sup> noch nach der Seite der konkreten interaktiven Binnenstruktur der Klassenbewegung selbst genauer untersucht. Meine Vermutung ist, daß *eine* Ursache für das thematische Ausblenden solcher Fragestellungen in der eigentümlichen Scharnierfunktion des Bewegungsbegriffs zu suchen ist, die es Marx erlaubt, die gesetzmäßig krisenhafte Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise und die reale Entfaltung der Klassenbewegung des Proletariats unter dem vereinheitlichenden Blickwinkel einer die bürgerliche Gesellschaft tendenziell transzendierenden »geschichtlichen Bewegung« zu interpretieren.

Politisch folgenreich wird diese theoretische Vielschichtigkeit im Umgang mit dem Bewegungsbegriff nun dadurch, daß sie in politisch-organisatorischer Hinsicht auch (und sogar zentral) in die Marx-Engels'schen Formulierungen zum Selbstverständnis und zur Funktion der kommunistischen Partei eingegangen ist. Dies deutet sich im *Manifest* bereits darin an, daß die Kommunisten zwar einerseits »keine besondere Partei« gegenüber den anderen Arbeiterparteien darstellen wollen (»Sie stellen keine besonderen Prinzipien auf, wonach sie die proletarische Bewegung modeln wollen.« MEW Bd. 4, S. 474), andererseits jedoch den Anspruch erheben, »daß sie in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie durchläuft, *stets das Interesse der Gesamtbewegung vertreten*. Die Kommunisten sind also praktisch der entschiedenste, immer weitertreibende Teil der Arbeiterparteien aller Länder; sie haben theoretisch vor der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus.« (a.a.O., Hervorhebung von mir) In diesem Verständnis ist die praktisch-politische Führungsfunktion der kommunistischen Partei in konkreten Klassenauseinandersetzungen wesentlich theoretisch legitimiert; sie ist gleichzeitig an die Grundvorstellung gebunden, daß sich die programmatischen Aussagen der Kommunisten als theoretische Ausdrücke »einer unter unsern Augen vor sich gehenden geschichtlichen Bewegung« (a.a.O., S. 475) im Verlauf der historischen Entwicklung selbst immer stärker bewahrheiten werden und in ihrer empirischen Evidenz auch die anderen Parteien der Arbeiterbewegung zu überzeugen vermögen. Nur unter dieser Voraussetzung können die Kommunisten in einem nicht-instrumentalistischen Sinne behaupten, »in der gegenwärtigen Bewegung zugleich die Zukunft der Bewegung« zu vertreten (a.a.O., S. 492).

Die Grundproblematik einer solchen Parteikonzeption liegt offensichtlich im emphatischen Postulat der Einheit von Theorie und Praxis<sup>24</sup>. Die Partei kann ihrer geschichtlichen Aufgabe der Homogenisierung des Klasseninteresses des Proletariats (und das heißt praktisch: der Aufgabe der Verschmelzung der verschiedenen regional und branchenmäßig getrennten Klassenseinandersetzungen zu einem nationalen Klassenkampf) nur dann und in dem Maße gerecht werden, wie sie sich nicht nur als Hebel der politisch-organisatorischen Vereinheitlichung, sondern in einem umfassenderen Sinne als theoretisches Selbstreflexionsmedium der Klassenbewegung insgesamt begreift: Nur wenn es ihr gelingt, die realen Erfahrungen der ökonomischen und sozialen Kämpfe auf ihren theoretisch und historisch angemessenen Begriff zu bringen und als bewußten Lernprozeß in die Bewegung selbst rückzuvermitteln, vermag die Partei die Funktion eines zentralen »Bildungselements« im Konstituierungsprozeß der Klasse *für sich* zu übernehmen. In diesem Sinne bestimmt Marx die Partei gleichsam als *organisierende Bewegungöffentlichkeit*, eben als die entscheidende politische Institution der Selbstverständigung der Klassenbewegung über ihre gesellschaftlich-strukturellen Ursachen und die geschichtliche Perspektive ihrer Kämpfe. Marx' Parteibegriff hält so die Balance zwischen organisatorischer Vereinheitlichung und theoretischer Selbstaufklärung der Klassenbewegung – eine Balance, die freilich um so prekärer werden mußte, je mehr das theoretische Insistieren auf der Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Umwälzung mit einer zunehmend reformistischen Praxis der Arbeiterbewegung kollidierte.

In dieser Interpretation ist das Parteiverständnis des *Manifests* von den späteren, agitatorisch verkürzten Auffassungen des Verhältnisses von Theorie und Praxis in der Arbeiterbewegung<sup>25</sup> sicherlich nachhaltig zu unterscheiden, ja sie eröffnet sogar eine indirekte Perspektive auf die Beantwortung der auch für Marx zentralen Frage nach der *Begründung normativer Orientierungen* der Klassenbewegung. Diese Normativitätsproblematik wurde in der marxistischen Diskussion bisher zumeist auf der Ebene anthropologischer Grundaussagen – etwa bezogen auf die normative Funktion des Wesensbegriffs<sup>26</sup> – oder auf geschichtsphilosophischer Ebene von Differenzierungen im Konzept der historischen Notwendigkeit (vgl. Fleischer 1969, S. 128ff.) behandelt; als politisch-praktisches Problem stellt sie sich jedoch auch und zuerst auf der Ebene der faktischen Organisations- und Interaktionsrealität der Partei und der Klassenbewegung insgesamt. Trifft jedoch die hier vorgeschlagene Interpretation des Parteibegriffs bei Marx zu, so ist klar, daß es für die Begründung normativer Prinzipien und Zielperspektiven letztlich offenbar keine andere legitimierende Instanz geben kann als die in der Binnenstruktur der Klassenbewegung verankerte basisdemokratische Öffentlichkeit selbst, auf die die Partei im Wahrheitsanspruch ihrer theoretischen und programmatischen Aussagen grundlegend rückverwiesen ist. Mit anderen Worten: Die Entwicklung und Begründung normativer Orientierungen der Klassenbewegung fällt zusammen mit dem Prozeß der Herausbildung eines im Prinzip herrschaftsfreien Konsens zwischen den in dieser Bewegung involvierten Gruppen und Individuen, der sich gleichermaßen auf die konkrete Analyse der konkreten Situation wie auf die realistisch-utopische Bestimmung von Nah- und Fernzielen und deren Verkettung erstreckt.

Nun ist ein solcher Versuch, Marx' Bewegungsverständnis durch Habermas zu reinterpretieren, sicherlich gewagt<sup>27</sup>. Dennoch meine ich, daß er auch in Marx-philologischer Hinsicht durchaus tragfähig ist und weiter erhärtet werden kann. Zu verweisen wäre hier einerseits auf die emphatische Bedeutung, die Marx der Dimension von Kritik und Selbstkritik

gleichsam als »Lebenselixier« der proletarischen Bewegung zugemessen hat<sup>28</sup>, vor allem aber auf die zentrale Funktion und den Stellenwert des Assoziationsbegriffs für die Bestimmung der demokratisch-egalitären Struktur der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft *und* der sozialen Bewegung, die diese realisiert. So verwendet Marx den Assoziationsbegriff sowohl zur Charakterisierung des Ziels der klassenlosen Gesellschaft als einer »Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung der freien Entwicklung aller ist« (MEW Bd. 4, S. 482); gleichzeitig aber bezieht sich der Assoziationsbegriff auch auf die innere Organisationsstruktur der sozialistischen Bewegung selbst, die so in ihren eigenen Prinzipien die Prinzipien ihres gesellschaftlichen Ziels bereits antizipiert. Eben dies erscheint im Begriff der »sozialistischen Bewegung« also systematisch miteinander verschränkt und zusammengedacht: daß der Sozialismus als Gesellschaft der assoziierten Produzenten nur durch eine soziale Bewegung erkämpft und verwirklicht werden kann, die die darin angezielten egalitären Prinzipien basisdemokratischer Vergesellschaftung in der Entfaltung ihrer eigenen Kampf- und Organisationsformen immer schon ansatzweise realisiert, dies freilich nach Maßgabe der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. Mithin bedeutet der Sozialismusbegriff in diesem Zusammenhang der Sache nach nichts anderes als die Explizierung des fundamentaldemokratischen Selbstanspruchs der proletarischen Klassenbewegung und der durch sie antizipierten klassenlosen Gesellschafts-ein Anspruch, der, wie weiter oben dargestellt, als emanzipatorische Grundorientierung im Selbstverständnis *jeder* sozialen Bewegung virulent ist und zumindest implizit darin mitschwingt. In dieser 'weicheren' Fassung würde ich auch die von Rammstedt schärf angegriffene Synonymisierung von sozialer Bewegung und Sozialismus<sup>29</sup> trotz diametraler historisch-politischer Gegenargumente<sup>30</sup> noch ein Stück weit verteidigen, wenngleich andererseits gerade unter den gegenwärtigen Bedingungen der Bundesrepublik ganz sicher nicht mehr von einem sozialistischen Monopol auf den Bewegungsbegriff gesprochen werden kann: Mit dem Auftreten der Frauenbewegung, der Ökologiebewegung und der Alternativbewegung artikulieren sich heute soziale Bewegungen, die sich sowohl in ihren gesellschaftlichen Zielperspektiven wie auch in ihrer sozialen Zusammensetzung und ihren Interessenkonstellationen dem theoretischen Rahmen der Marxschen Auffassung von Klassenbewegung entziehen und insofern einen allgemeineren Begriff von sozialer Bewegung induzieren, wie er sich im alltäglichen Sprachgebrauch und in der sozialwissenschaftlichen Forschung ja auch durchgesetzt hat. Auf dieses umfassendere Verständnis sozialer Bewegungen bezieht sich auch die folgende Diskussion des Rammstedt'schen Modells typischer Verlaufsformen und Eskalationsstufen von Sozialbewegungen.

### (III.) *Zur Entwicklungsdynamik sozialer Bewegungen: die »Bewegung der Bewegung«*

Die Ausgangsüberlegung des von Rammstedt vorgelegten, gegenwärtig wohl relevantesten analytischen Konzepts zur Untersuchung sozialer Bewegungen<sup>31</sup> besteht zunächst in der Annahme, daß soziale Bewegungen einem grundlegenden Zwang unterliegen, sich wesentlich temporär zu verhalten, d.h. als Bewegung »in Bewegung« zu bleiben. Soziale Bewegungen müssen sich – dieser These zufolge – beständig selbst bewegen, sie müssen ständig Änderungen bewirken und sich in Reaktion darauf selbst wieder verändern. »Diese Veränderungen finden einen quantitativen Ausdruck: Immer mehr Teilnehmer müssen

gewonnen werden; immer mehr Individuen müssen bereit sein, das Ziel der Bewegung zum Motiv ihres Handelns zu machen. Und sie finden einen sachlichen Ausdruck – in den Innovationen, um sich als Bewegung und das herrschende System als Gegenpol herauszustellen; sie reichen von regelwidrigen Ausnutzungen der sozialen Regeln über deren begrenzte Verletzung bis zu ihrer spektakulären Mißachtung. Und schließlich führt der Zwang zur permanenten Veränderung dazu, die Gegenwart zur Vergangenheit einer spezifisch zukünftigen Gegenwart zu machen, vornehmlich in den Formen der Interaktion.« (S. 128) Die Selbstveränderung der Bewegung hat also stets eine soziale, eine sachliche und eine zeitliche Dimension.

Den zentralen Grundmechanismus dieser »Bewegung der Bewegung« verortet Rammstedt nun – und dies macht die hauptsächliche Forschungsperspektive seines Ansatzes aus – in der komplexen Wechselwirkung zwischen der Entwicklung der sozialen Bewegung einerseits und den Reaktionen des bedrohten sozialen Systems andererseits: Bewegung und Sozialsystem schaukeln sich dieser Auffassung nach in ihren verschiedenen strategischen Reaktionen und Reaktionsreaktionen wechselseitig auf und erzwingen somit auf der jeweils erreichten Eskalationsstufe des Konflikts die Einleitung neuer, stets weitergehender Schritte der Veränderung und Selbstveränderung. In diesem Verständnis besteht das Bewegungsprinzip der sozialen Bewegung also wesentlich darin, daß die Bewegung sich aufgrund der verschiedenen Neutralisierungs- und Eindämmungsstrategien des bedrohten sozialen Systems in einem permanenten Anpassungs/Eskalierungs-Dilemma befindet, d.h. sie *kann* den Reaktionen des Systems bei gleichzeitigem Festhalten an ihren gesellschaftlichen Zielen nur begegnen, wenn sie ihrerseits konfliktverschärfend darauf reagiert und sich in diesem Reaktionszwang beständig selbst transformiert.

In dieser das Spannungsverhältnis von Bewegung und Sozialsystem akzentuierenden Untersuchungsperspektive bestimmt Rammstedt die gesellschaftliche Entstehungskonstellation sozialer Bewegungen zunächst im Kontext eines erweiterten sozialwissenschaftlichen Krisenbegriffs<sup>32</sup> und seiner handlungstheoretischen Konsequenzen. Die Grundüberlegung ist dabei die, daß das Auftreten einer Krise des sozialen Systems gleichzeitig tiefgreifende Veränderungen im Rationalitätsgefüge des Handelns der davon betroffenen Individuen nach sich zieht: Indem die Krise die sozialen und ökonomischen Randbedingungen individuellen Handelns nachhaltig verändert und auf diese Weise die routinemäßig eingeschlifene »soziale Gewißheit« der Individuen über ihre zukünftigen Lebensumstände grundsätzlich problematisiert und untergräbt, zwingt sie die Individuen in der kurzfristigen Fragmentierung ihres Zeithorizonts zugleich zu einer weitreichenden Revision ihrer bisherigen Handlungskriterien: »Die Krise vernichtet erwartbare Zukunft. Diese Erfahrung schlägt um in eine Problematisierung der Realität in der Sinnggebung des einzelnen, der dieser Lage, sofern er am Primat des Handelns festhält, nur glaubt entgegen zu können, indem er neue Sinnstrukturen aufbaut.« (S. 139) Während so die Krise des sozialen Systems von den Betroffenen als eine zunehmende »Kluft zwischen Systemrationalität und Individualrationalität« (S. 147) wahrgenommen und erfahren wird, bedeutet das Entstehen einer sozialen Bewegung in dieser Situation nichts anderes als den kollektiven Versuch einer Überwindung dieser Diskrepanz im Medium einer gemeinsamen Verständigung über die Ursachen der Misere und entsprechende Strategien zu ihrer Abschaffung. In diesem Sinne konstituiert sich die soziale Bewegung als eine spezifische, von den beteiligten Individuen bewußt hervorgetriebene Reaktionsform auf die massenhafte Erfahrung einer Krise des Sozialsystems bzw. seines Problemlösungspotentials; sie stellt so den interaktiven Ver-

such einer *Teleologisierung der Krise* durch die Betroffenen selbst dar. Dies geschieht nach Rammstedt typischerweise in folgenden Schritten:

– *Propagierung der Krisenfolgen*. Im Anfangsstadium einer sozialen Bewegung versuchen die von den Auswirkungen der Krise unmittelbar betroffenen Individuen, über eine gezielte und zugleich breitenwirksame Veröffentlichung der eigenen Misere die Problemlösungsressourcen des Systems für ihre Belange zu aktivieren. Dies setzt – gewissermaßen als »Vorbewegungsfaktor« (S. 146) – zunächst die *Bewußtwerdung* der Krisenfolgen wie auch die kognitive Realisierung signifikanter *Unterschiede* in der Krisenbetroffenheit zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen voraus. Mithin beziehen sich die öffentlichen Appelle an die Repräsentanten und Entscheidungsträger des Systems in diesem Stadium primär auf die Beseitigung einer durch die Krise hervorgerufenen sozialen oder ökonomischen Diskriminierung; sie fordern eine Überwindung der Krisensituation innerhalb der Funktions- und Steuerungsmechanismen des Systems.

– *Artikulation des Protests*. In Reaktion auf die Nicht-Reaktion des sozialen Systems radikalisiert sich die Bewegung; sie gibt ihre eher abwartende Petitionshaltung auf und artikuliert offenen Protest. Dieser bezieht sich zwar weiterhin auf die Aktivierung systemimmanenter Lösungsstrategien, verschärft jedoch die Polarisierung von Bewegung und Sozialsystem, indem die Kritik an den Entscheidungsträgern des Systems sich nun auf eine sozialstrukturelle Ebene verlagert, d. h. als Gegensatz von Herrschenden und Beherrschten interpretiert wird. Die ursprünglich partikularistische Protestperspektive wird so in ein Insistieren auf den normativ-demokratischen Selbstansprüchen des Systems umgewandelt und gegen dessen schlechte Realität gekehrt; zugleich eröffnet sich damit für die Bewegung die weitergehende Möglichkeit, über eine Steigerung des Protestinhalts und eine Eskalation ihrer Aktionsformen den Konflikt gesamtgesellschaftlich zu totalisieren.

– *Intensivierung*. In der nun anschließenden Phase der Intensivierung versucht die soziale Bewegung, den im öffentlichen Bewußtsein bereits umfassend realisierten Konflikt zu einer Art »Nagelprobe« für die Funktionsfähigkeit des Systems überhaupt zu stilisieren. Der Protest gegen das Fortbestehen der Krisensituation bzw. die Inaktivität des Systems gewinnt eine solche Intensität, daß eine indifferente Haltung dazu generell verunmöglicht werden soll; mit den jetzt verstärkt einsetzenden staatlichen Repressionen erweitert sich das Rekrutierungspotential der Bewegung über die unmittelbar von der Misere Betroffenen hinaus auch auf solche Bevölkerungsgruppen, deren latente Unzufriedenheit bis dahin vom System noch wirksam absorbiert werden konnte.

– *Artikulation der Ideologie*. »Die Artikulation der Ideologie als Phase der sozialen Bewegung beinhaltet zwei zentrale Aspekte: Es wird nicht nur die Forderung nach Negation der Malaise umgewandelt in eine nach der Negation der Ursachen der Malaise, sondern gleichzeitig erfolgt eine inhaltliche Ausweitung, da zu den Ursachen der Malaise nun auch die Systemstrukturen gezählt werden. Die soziale Bewegung wendet sich damit programmatisch gegen die Ursachen sozialer Krisen *und* gegen die gesellschaftlichen Strukturen, die für die Krisen verantwortlich gemacht werden.« (S. 154) Indem die Kritik *am* System in eine Kritik *des* Systems umschlägt, gibt die Bewegung ihre bisherige systemimmanente Beschränkung auf und propagiert einen alternativen Systementwurf. Dieser wird abgestützt und begründet durch die Herausbildung einer die bestehenden Systemstrukturen grundsätzlich negierenden Ideologie<sup>33</sup>, die das Selbstverständnis der Bewegung fortan prägt. Parallel dazu eskalieren auch die angewandten Mittel und Aktionsformen: »Waren die sozialen Regeln in der Phase des Protests und der Intensivierung noch beachtet worden, so wer-

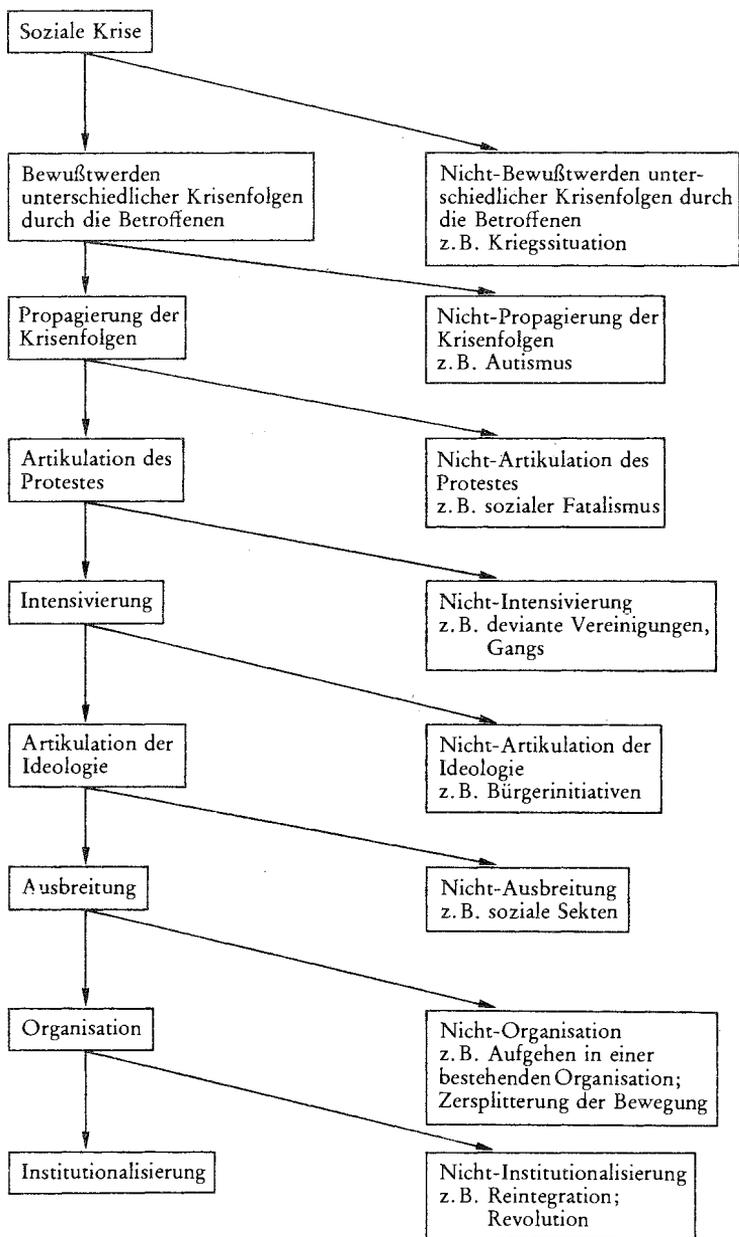
den sie jetzt bewußt außer acht gelassen, und zwar deshalb, weil die sozialen Strukturen grundsätzlich geändert werden sollen. Damit wird die soziale Bewegung krisenauslösend für das herrschende System.« (S. 154f.)

– *Ausbreitung.* In der Phase der Ausbreitung versucht sich die soziale Bewegung in eine Massenbewegung zu transformieren und nun auch solche Bevölkerungsschichten zu mobilisieren, die bisher an der Peripherie des Konflikts standen. Die weitere Heranziehung aktiver oder potentieller (sympathisierender) Teilnehmer erscheint deshalb möglich, weil die Bewegung mit der Artikulation der Ideologie ihre partikularistische Orientierung früherer Phasen zugunsten eines alternativen, prinzipiell universalistisch gedachten Systementwurfs endgültig aufgegeben hat, der gegenüber den bestehenden formalen Organisationsstrukturen des Systems auf dem grundsätzlichen Primat der Interaktion als »generellen Mechanismus zur Lösung gesellschaftlicher Probleme« (S. 159) beharrt: In der Totalisierung gesellschaftlich-problemlösender Interaktion sieht die Bewegung nicht nur den grundlegenden Mechanismus der Gewinnung einer immer breiteren Massenbasis in der Bevölkerung; sie orientiert daran auch ihr normatives Verständnis zukünftiger Vergesellschaftungsformen. Gleichzeitig mit der Ausbreitung der Bewegung setzt jedoch eine verstärkte interne Differenzierung nach Zentrum und Peripherie ein: Angesichts der immer schärfer werdenden Systemrepressionen vermag die Bewegung nur dann noch flexibel zu reagieren, wenn sie ihr eigenes Vereinheitlichungsprinzip der direkten Interaktion zwischen allen Trägern der Bewegung faktisch unterläuft und nach und nach aufgibt; auf diese Weise werden nicht nur bislang verdeckte hierarchische Strukturen innerhalb der Bewegung freigelegt, es entsteht jetzt auch die Tendenz, daß einzelne Teile der Bewegung sich organisatorisch verselbständigen oder abspalten.

– *Organisation.* Indem die soziale Bewegung an die Grenzen ihrer Ausbreitung stößt, wird sie über eine »Quasi-Professionalisierung« ihrer entschiedensten Mitglieder gezwungen, auf formale Organisationsstrukturen zurückzugreifen. Die Bewegung kristallisiert sich in einer oder mehreren Organisationen, deren immanente Entwicklungslogik eine immer weitere Ausdifferenzierung von Aufgaben und Teilfunktionen nach sich zieht und gleichzeitig eine zunächst informell vollzogene, später formell abgesicherte Mitgliedschafts- und Führungsstruktur etabliert<sup>34</sup>. Zwar versucht die Bewegung ihrem normativen Selbstverständnis nach auch jetzt noch am Vorrang horizontaler Interaktionsformen festzuhalten; in der faktischen Interaktionsrealität der Bewegung verlagern sich die wesentlichen politischen Entscheidungen und Aktionsstrategien jedoch immer mehr auf die organisatorisch konsolidierten Kerngruppen, deren Mitglieder ihr »totales« Bewegungsverhalten zunehmend als Quasi-Profession begreifen und auch praktizieren<sup>35</sup>. Damit aber entkoppelt die Bewegung zugleich die für sie konstitutive Verbindung von Zweck und Motiv: Da formale Organisationen gerade auf der Trennung von individueller Motivation und organisatorisch zu realisierenden Zwecken beruhen, zerstören die entstandenen Bewegungsorganisationen trotz ihres propagandistischen Festhaltens an den gesellschaftlichen Zielen den grundlegenden Beteiligungs- und Ausbreitungsmechanismus der sozialen Bewegung selbst.

– *Institutionalisierung.* Mit der institutionellen Erstarrung in formalen Organisationen gleicht sich die soziale Bewegung den bestehenden Systemstrukturen prinzipiell wieder an und gibt damit den Anspruch auf, ein alternatives Modell zukünftiger Vergesellschaftung zu repräsentieren. Die Phase der Institutionalisierung bezeichnet so »das idealtypische En-

*Entwicklungsschema sozialer Bewegungen*  
 (nach Rammstedt 1978, S. 170)



de jeder sozialen Bewegung« (S. 169); die Reintegration der Bewegung in den Funktionszusammenhang des Systems erscheint damit abgeschlossen.

Dies ist also der Prozeß, den soziale Bewegungen nach Rammstedt gesetzmäßig durchlaufen, wobei diese Gesetzmäßigkeit den Agierenden selbst weitgehend verborgen bleibt<sup>36</sup>. Die Entwicklungsabfolge sozialer Bewegungen erscheint somit als ein indirekt systemfunktional determinierter Prozeß, der sich gleichsam hinter dem Rücken der Subjekte vollzieht, obwohl (oder gerade weil) sich die Individuen ihrem Selbstverständnis nach explizit am Primat des bewußten strategischen Handelns orientieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß soziale Bewegungen entsprechend dem hier vorgestellten Modell durchaus nicht *alle* der aufgeführten Entwicklungsphasen durchlaufen müssen; vielmehr besteht auf jeder dieser Stufen stets auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Endes der Bewegung (rechte Spalte des Ablaufdiagramms), bei dem sie sich auf dem jeweils erreichten Entwicklungsniveau stabilisiert bzw. sich als Bewegung storniert<sup>37</sup>. In diesem Sinne stellen die verschiedenen Entwicklungsstufen der sozialen Bewegung gleichzeitig bestimmte *Entwicklungsalternativen* des Bewegungsprozesses dar, die oftmals ja auch realisiert werden: Die Bewegung der Bewegung muß den beschriebenen Weg nicht notwendigerweise bis zum Endpunkt der Institutionalisierung verfolgen, aber es gibt – dieser Auffassung nach – keinen anderen Weg.

Soweit also die Darstellung des Rammstedt'schen Entwicklungsmodells sozialer Bewegungen, das nun im folgenden zu diskutieren ist. Dabei beziehe ich mich allerdings weniger auf die speziellen, in sich wohl zunächst plausiblen und durchaus realitätshaltigen Beschreibungen der einzelnen Bewegungsabschnitte selbst, die sicherlich von einer Vielzahl empirischer Beobachtungen abgestützt werden können; dennoch lassen sich im Hinblick auf die Grundstruktur der Rammstedt'schen Modellkonstruktion einige theoretische Einwände formulieren, die auch für die Diskussion der verschiedenen Entwicklungsphasen, vor allem für die Analyse der besonderen »Kippstellen« sozialer Bewegungen, keineswegs folgenlos bleiben.

Aufzuwerfen ist zunächst die Frage nach der Reichweite und den Restriktionen des systemtheoretischen Grundansatzes, also das Problem, inwieweit die systemtheoretische Konzeptionalisierung des Bewegungsprozesses die »gesetzmäßige« Konsequenz eines notwendigen Scheiterns sozialer Bewegungen nicht bereits vorprogrammiert. Wichtig ist hierfür, sich noch einmal klarzumachen, daß Rammstedt den wesentlichen Bewegungsmechanismus sozialer Bewegungen in einer an Luhmann orientierten Theorieperspektive vorrangig an der komplexen Wechselwirkung bzw. den sich gegenseitig hochschaukelnden Reaktionen und Reaktionsreaktionen zwischen Bewegung und Sozialsystem festmacht und darin verankert sieht: In dieser Gegenüberstellung erscheint die soziale Bewegung selbst als ein durch Krisenbetroffenheit definiertes Teilsystem, das im Versuch einer autonomen Problemlösung der Krisensituation mit den etablierten Funktionsprinzipien des Gesamtsystems in Konflikt gerät, denen es sich am Ende des Prozesses allerdings wieder angleicht. Der Preis einer solchen funktionalistischen Sichtweise liegt freilich in der Abstraktion vom konkreten Handeln der Subjekte selbst: Zwar wendet sich Rammstedt in der Erläuterung seiner Bewegungsdefinition explizit gegen einen abgehobenen Kollektivbegriff von sozialer Bewegung – diese sei vielmehr »ein Prozeß, getragen von Individuen« (S. 130) –; dennoch wird *diese* Bestimmung in der systemtheoretischen Ausarbeitung seines Entwicklungsmodells offenbar gerade nicht zureichend berücksichtigt: In der primären Konfliktre-

lation von Bewegung und Sozialsystem erscheint das Bewegungsverhalten der Individuen lediglich als Teilmoment einer übergreifenden Interaktion zwischen rivalisierenden Großsubjekten, die in je verschiedener Weise auf die Problemsituation einer sozialen Krise reagieren.

Weder die soziale Bewegung noch das System werden in diesem Verständnis als ein durch das Handeln der Subjekte selbst erst konstituierter Interaktionszusammenhang begriffen, in dem die verschiedenen Reaktionen »der« Bewegung oder »des« Systems ja stets in konkrete, entscheidungsstrukturell freilich sehr unterschiedliche Willensbildungsformen eingebunden sind und darauf aufbauen. Mag das funktionalistische Theoriekonzept dem sozialtechnisch ausgerichteten Krisenmanagement des Systems auf den ersten Blick vielleicht noch angemessen erscheinen<sup>38</sup>, so trifft dies im Hinblick auf die spezifische Art und Weise interaktiver »Reaktionsbildung« innerhalb der Bewegung sicherlich um so weniger zu: Daß die Herausbildung und Umsetzung bestimmter Protestformen und Handlungsstrategien im Rahmen der sozialen Bewegung sich faktisch immer nur im Medium vielfältiger Interaktions- und Verständigungsprozesse der darin involvierten Individuen vollzieht, die Bewegung also auf jeder ihrer Entwicklungsstufen stets auf einem zunächst vorläufigen, später immer neu auszuhandelnden und auszudifferenzierenden Konsens ihrer Mitglieder beruht, vermag der Rammstedt'sche Untersuchungsansatz wenn überhaupt nur sehr verkürzt einzuholen<sup>39</sup>; die systemtheoretische Verdrängung der inneren Interaktionsrealität der Bewegung führt so in der Konsequenz zu einer generellen Unterbelichtung der Konsensusdimension des Bewegungsprozesses – eine Restriktion, mit der sich ein theoretisch hinreichendes Verständnis sozialer Bewegungen jedoch gerade nicht abfinden darf.

Ein grundlegender Einwand gegenüber dem von Rammstedt ausgearbeiteten Entwicklungsmodell sozialer Bewegungen besteht in dieser Argumentationsperspektive also darin, daß die analytische Priorität der funktionalen Wechselwirkungen von Bewegung und Sozialsystem gleichzeitig eine weitreichende Vernachlässigung der spezifischen interaktiven Binnenstrukturen und der durch sie hergestellten *Öffentlichkeitsformen* nach sich zieht, in denen prinzipiell ja durchaus die Möglichkeit gegeben ist, die für das »Umkippen« der Bewegung offenbar zentralen Probleme von Organisierung und Institutionalisierung selbstreflexiv zu thematisieren und durch demokratische Konsensbildung gegensteuernd zu unterlaufen. Damit aber verliert das Rammstedt'sche Bewegungsmodell viel von seinem gesetzmäßig-zwingenden Charakter: Da innerhalb der Bewegung grundsätzlich alle strategischen und organisatorischen Fragen zum expliziten Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung und Diskussion gemacht werden können, gibt es keinen systematischen Grund, der es verbietet, zumindest potentiell daran festzuhalten, daß die einzelnen Mitglieder und Gruppen einer sozialen Bewegung sehr wohl dazu in der Lage sein können, die von Rammstedt aufgezeigten Entwicklungsprobleme und -konsequenzen verschiedener Bewegungsschritte selbst schon zu antizipieren und gerade nach solchen Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die geeignet sind, die Verknüpfung von Zweck und Motiv eher zu stabilisieren als aufzulösen. Mit anderen Worten: *Es gibt keine Gesetzmäßigkeit des Scheiterns sozialer Bewegungen, die nicht prinzipiell auf dem Wege selbstreflexiver Öffentlichkeit auch widerlegt werden könnte.*

Im Gegensatz zu einer solchen Frageperspektive spielt der Öffentlichkeitsbegriff in der Rammstedt'schen Analyse nur eine sehr untergeordnete Rolle. Er bezieht sich dort lediglich auf die äußeren gesellschaftlichen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine soziale Bewegung sich überhaupt herausbilden kann: »Sie (die soziale Bewegung, R.P.) be-

darf der legalen Möglichkeit, abweichende Meinungen in der Öffentlichkeit vorzubringen – diese Meinungen müssen einen Reizwert für die Massenkommunikationsmittel haben, der sie veranlaßt, über die Aktionen zu berichten.« (S. 129) In dieser Bestimmung wird dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeit nur eine bewegungsexterne Bedeutung zuerkannt: Als vermittelnder Adressat und als Medium provozierender Selbstdarstellung dient sie vor allem der Propagierung und ideellen Verbreitung der Bewegungsziele bzw. der Erzeugung eines Handlungs- und Legitimationsdrucks gegenüber den Repräsentanten des sozialen Systems. Die Perspektive der Herstellung von Öffentlichkeit erscheint in diesem Zusammenhang eingeschränkt auf einen bestimmten, gewiß nicht unwichtigen Aspekt der Artikulation des Protests; ein analytischer Zugang zur Untersuchung der Herausbildung und Verteidigung autonomer Verständigungschancen und Kommunikationsstrukturen innerhalb der sozialen Bewegung selbst wird von diesem Öffentlichkeitsverständnis her aber gerade nicht angezielt.

Wird jedoch an der oben skizzierten emphatischen Vorstellung von Bewegungsöffentlichkeit festgehalten, so ergeben sich daraus weitreichende Konsequenzen für die Behandlung der Organisationsfrage. Während Rammstedt diese Problematik immer nur unter dem Blickwinkel diskutiert, daß sich die speziellen Funktions- und Rationalitätsprinzipien formaler Organisationen aufgrund der Entkopplung von Zweck und Motiv eben nicht auf die vorrangig informellen Strukturen sozialer Bewegungen abbilden lassen (vgl. etwa S. 134), Bewegung und Organisation also als Gegenpole aufzufassen seien, erlaubt die hier vorgeschlagene theoretische Orientierung an der Öffentlichkeitsdimension sozialer Bewegungen gerade die Überwindung einer derartigen Alternativkonstruktion: Indem das Öffentlichkeitskonzept den besonderen Organisationsmodus sozialer Bewegungen wesentlich auf die Entfaltung eigenständiger Formen demokratischer Selbstreflexion rückbezieht, den Organisationsprozeß also selbst als Ergebnis diskursiver Willensbildung begreift, entgeht eine solche Forschungsperspektive dem begrifflich-systematischen Zwang, das Einmünden sozialer Bewegungen in stabile institutionelle Strukturen und Organisationsformen bereits *per se* als grundsätzliche Selbstaufgabe ihrer emanzipatorischen Zielsetzungen interpretieren zu müssen. In diesem Sinne vermag der Öffentlichkeitsbegriff die Rammstedt'sche Auffassung von Institutionalisierung als dem notwendigen Ende der Bewegung als Bewegung grundlegend zu relativieren; er beharrt darauf, daß soziale Bewegungen sehr wohl dazu in der Lage sein können, die Frage der Vereinbarkeit strategisch notwendiger Institutionalisierungsschritte mit den verfolgten Bewegungszielen und Emanzipationsansprüchen selbstreflexiv zu thematisieren, d.h. die spezifische Lösung dieser Institutionalisierungsprobleme eng an bewegungsinterne Öffentlichkeitsstrukturen rückzubinden und darin auszudiskutieren.<sup>40</sup> Inwieweit es auf diese Weise tatsächlich gelingt, einer bürokratischen Verselbständigung von Bewegungsorganisationen vorzubeugen und die Herausbildung »quasi-professionalisierter« Elitengruppen innerhalb der Bewegung dauerhaft zu verhindern, ist freilich selbst eine Frage des Einschaltens permanenter demokratischer Kontrollmöglichkeiten, *eben der Institutionalisierung von Öffentlichkeit*: Nicht schon das Entstehen stabiler Organisationsformen als solcher, sondern erst der Mangel an wirksamen demokratischen Kontrollen führt zur Herauslösung partikularer Fraktionen und Führungsgruppen aus dem übergreifenden Diskussions- und Praxiszusammenhang der Bewegung insgesamt. Die Perspektive der Herstellung von Öffentlichkeit ist in dieser Hinsicht nicht nur das Prinzip der Auflösung bestehender, sondern gleichermaßen das der Verhinderung zukünftiger Herrschaftsverhältnisse.<sup>41</sup>

#### (IV) Theoretische und politische Implikationen des Öffentlichkeitskonzepts

Wurde der Öffentlichkeitsbegriff in der bisherigen Argumentation eher auf einer Plausibilitätsebene eingeführt, so soll dies nun abschließend ein Stück weit konkretisiert werden. Dabei ist insbesondere an die Ausgangsfrage anzuknüpfen, wie ein politisch diffuses Verständnis sozialer Bewegungen überwunden werden kann, d.h. inwiefern das Öffentlichkeitskonzept es ermöglicht, den Emanzipationsgehalt sozialer Bewegungen theoretisch und politisch zu fixieren.

Wichtig ist zunächst, zwischen einer realanalytischen und einer normativen Verwendung des Öffentlichkeitsbegriffs klar zu unterscheiden: Bezieht sich dieser im ersten Fall als Komplementärbegriff zu dem der Privatsphäre auf die Gesamtheit »öffentlicher« Meinungs- und Willensbildungsprozesse in einem empirischen Sozialzusammenhang, so bezeichnet das normative *Prinzip* der Öffentlichkeit in einem theoretisch allgemeineren Sinne die ideale, real aber stets implizit vorausgesetzte Grundorientierung jeder Kommunikation an der Erzielung eines herrschaftsfreien Konsens, auf den sich die Kommunikationspartner zwanglos einigen. Sicherlich wird dieses ideale Prinzip der Öffentlichkeit in realgesellschaftlichen Kommunikationsprozessen nur in den seltensten Fällen eingelöst, doch ist damit die grundlegende Intention herrschaftsfreier Konsensbildung keineswegs suspendiert: Auch die Nichtrealisierung des Öffentlichkeitsprinzips kann ja selbst zum Gegenstand eines öffentlichen Diskurses gemacht werden, in dem über den demokratischen oder undemokratischen Charakter konkreter Willensbildungsprozesse konsensuell entschieden wird.

In diesem Verständnis expliziert das Prinzip der Öffentlichkeit die normative Struktur demokratischer Willensbildung, die sich von anderen Formen politischer Entscheidungsfindung eben dadurch unterscheidet, daß in ihr »Entscheidungen von einem in herrschaftsfreier Diskussion erzielten Konsensus abhängig gemacht werden sollen... Das Prinzip der Öffentlichkeit soll dabei jede andere Gewalt als die des besseren Arguments ausschalten; und Mehrheitsentscheidungen gelten dieser Idee zufolge nur als Ersatz für den zwanglosen Konsensus, der sich am Ende herausstellen würde, wenn man nicht stets die Diskussion unter Entscheidungszwang abbrechen müßte. Dieses Prinzip, daß – kantisch gesprochen – allein Vernunft Gewalt haben solle, verbindet die demokratische Form der politischen Willensbildung mit jener Art Diskussion, der auch die Wissenschaften ihren Fortschritt verdanken; denn in diesem Fortschritt dürfen wir das Moment der Willensbildung nicht übersehen.« (Habermas 1969, S. 123 f.)

Habermas parallelisiert hier das Prinzip demokratischer Willensbildung mit dem wissenschaftlicher Diskussionsprozesse: Sofern in beiden Fällen die Möglichkeit einer rationalen, intersubjektiv verbindlichen Einigung über Tatsachen- und Werturteile<sup>42</sup> grundsätzlich an die Begründung und Rechtfertigung von Argumenten gebunden ist, kann es in diesem Rahmen letztlich keine andere entscheidungslegitimierende Instanz als die des besseren, überzeugenderen Arguments geben. Das Prinzip der Öffentlichkeit wendet sich damit programmatisch gegen alle Verhältnisse, in denen Entscheidungen nicht oder nur scheinbar vom Konsens der Beteiligten abhängig gemacht werden: Indem es jede andere Gewalt als den »zwanglosen Zwang des besseren Arguments« ausschließt, ist es zugleich die fundamentaldemokratische Formel des Protests<sup>43</sup> gegen gesellschaftliche Herrschaft überhaupt. Die Frage der Entfaltung oder Blockierung von Öffentlichkeit richtet sich also allgemein

auf die Institutionalisierung von Diskursen, die es den Individuen ermöglichen, die Formen ihres Zusammenlebens konsensuell auszugestalten.<sup>44</sup>

Was nun die konkreten politischen Realisierungsformen solcher Diskurse angeht, so hat Habermas sich in seiner grundlegenden Untersuchung zum *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (Habermas 1962) primär auf die Analyse der verschiedenen Erscheinungsformen und Zerfallsprobleme des dominierenden Typus bürgerlicher Öffentlichkeit konzentriert und in diesem Zusammenhang »die im geschichtlichen Prozeß gleichsam unterdrückte Variante einer plebejischen Öffentlichkeit« explizit vernachlässigt (a.a.O., S. 8). In dieser thematischen Beschränkung orientiert sich Habermas zunächst am Sozialbild eines literarisch oder politisch *raisonnierenden* Publikums und seiner Institutionen: Anhand der Entwicklung des Pressewesens, der Massenmedien sowie der »Involution« (Agnoli) parlamentarischer Willensbildung rekonstruiert er einen vielschichtigen »Refeudalisierungsprozeß« bürgerlicher Öffentlichkeit, der ihr kritisches Prinzip fortschreitend eliminiert. In dieser Perspektive untersucht Habermas die Funktionsweise verschiedener Institutionen bürgerlicher Öffentlichkeit vorrangig als Moment der Legitimationsdynamik spätkapitalistischer Herrschaftsverhältnisse; die »unterhalb« dieser Ebene bürgerlicher Politik sich konstituierenden Öffentlichkeitsformen sozialer Bewegungen bleiben dabei jedoch ebenso ausgespart wie die in geschichtlichen Umbruchsituationen aufgetretenen nicht-parlamentarischen Formen demokratischer Vergesellschaftung wie z.B. die Räte.

Demgegenüber haben Negt/Kluge (1972) den breitangelegten Versuch unternommen, den Öffentlichkeitsbegriff für eine kritische Organisationsanalyse der Arbeiterbewegung fruchtbar zu machen. Der Begriff der »proletarischen Öffentlichkeit« bezieht sich dabei einerseits auf die spezifische Art und Weise der *Vermittlung* von Erfahrungs- und Organisationsprozessen, die in der marxistischen Theorietradition bisher zumeist unter den *Resultatbegriffen* des »Klassenbewußtseins« oder des »Klassenkampfes« behandelt wurden (vgl. Negt/Kluge 1972, S. 66 f.); zum anderen entfalten Negt/Kluge die »Dialektik von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit« vor allem im Hinblick auf eine theoretische Neubestimmung der manipulativen Reichweite massenmedialer »Produktionsöffentlichkeiten« (Fernsehen, Medienverbund usw.).

Ein grundlegendes Problem dieses Ansatzes sehe ich unbeschadet der Vielzahl wichtiger Einzelanalysen in der systematischen Ausweitung bzw. der mangelnden Trennschärfe des Öffentlichkeitsbegriffs selbst: dieser erscheint bei Negt/Kluge so angelegt, daß alle relevanten klassenanalytischen Differenzierungen *innerhalb* des Öffentlichkeitsbegriffs vorgenommen werden, so daß darüber die besonderen Interaktions- und Handlungsstrukturen verschiedener Öffentlichkeitstypen eher verwischt werden, der Öffentlichkeitsbegriff selbst also gleichsam realanalytisch überlastet wird. Zwar betonen Negt/Kluge zu recht, daß Öffentlichkeit in ihrem Verständnis stets als eine Prozeßkategorie aufzufassen sei; über ein interaktionstheoretisches Begriffsinstrumentarium zur Ausdifferenzierung dieses Prozesses verfügen sie jedoch nicht.

In dieser Argumentationsrichtung besteht die wesentliche realanalytische Grenze des Öffentlichkeitsbegriffs m.E. darin, daß dieser entsprechend seiner ursprünglichen Bedeutung als Gegenbegriff zu dem der Privatheit zunächst nur die *Sphäre* gesellschaftlicher Konsensbildung bezeichnet, nicht aber schon die konkreten Interaktionsprobleme der Konsensbildung selbst zu erfassen vermag. Der Begriff der Öffentlichkeit gibt so den sozialen Ort an, an dem herrschaftsfreie Kommunikation sich entfalten kann, und er fixiert deren normatives Prinzip; der *interaktive Prozeß* der Herausbildung von Öffentlichkeit läßt sich aber

durch den Öffentlichkeitsbegriff selbst eben nicht mehr beschreiben.

Zu verdeutlichen wäre ein solches Interaktionsverständnis von Öffentlichkeit zum Beispiel anhand des typischen Verlaufs und der Eskalationsmechanismen erfolgreicher Streikbewegungen, etwa des heute schon »klassischen« Arbeitskampfes bei LIP: Dort reichte das Spektrum der im Gang der Bewegung zunächst informell hervorgebrachten, später bewußt abgesicherten und vorangetriebenen Öffentlichkeitsformen von den innerbetrieblichen Diskussions- und Entscheidungsorganen des Aktionskomitees und der täglichen Betriebsversammlung über die Abstimmung der Kampfmaßnahmen mit anderen Betrieben (zwischenbetriebliche Öffentlichkeit, Branchenöffentlichkeit), die Durchführung von Demonstrationen und überregionalen Aufklärungskampagnen bis hin zur Veranstaltung eines gemeinsamen Colloquiums von Arbeitern und Wissenschaftlern über Fragen des Konsumrechts, der Effizienz verschiedener Streikformen u. a. m. (vgl. Wittenberg 1974). In allen diesen Fällen bedeutet die Herstellung von Öffentlichkeit der Sache nach nichts anderes als die systematische Erschließung herrschaftsfreier Verständigungsmöglichkeiten im Medium einer kontinuierlichen Interaktion der Betroffenen selbst: Indem die Arbeiter sich über die jeweiligen Bedingungen und Perspektiven ihres Kampfes fortlaufend verständigen und dabei auftretende Probleme und Schwierigkeiten selbst in demokratischen Entscheidungsformen zu überwinden versuchen, durchbrechen sie zugleich die vom Kapitalinteresse her vorgegebene Situationsdefinition des Betriebes, um sie schrittweise nach ihren eigenen Intentionen und Bedürfnissen umzuwandeln.

Sicherlich handelte es sich beim LIP-Konflikt um eine außerordentlich exponierte Form von Klassenauseinandersetzung; dennoch lassen sich entsprechende Strukturmerkmale der Interaktion auch in der Entwicklungsdynamik weniger offensiver Arbeitskämpfe und Streikbewegungen auffinden. Gleichzeitig macht das Beispiel LIP jedoch deutlich, wie entscheidend es für die Erfolgsaussichten sozialer Bewegungen ist, *sich ihres eigenen Organisations- und Bewegungsprinzips der Öffentlichkeit selbstreflexiv bewußt zu werden und Diskurse planmäßig zu institutionalisieren*. Dabei ist der Diskurs nach Habermas »keine Institution, er ist Gegeninstitution schlechthin« (Habermas 1971a, S. 201). In dieser Formulierung deutet sich zugleich eine Lösungsperspektive für die im Anschluß an Rammstedt allenfalls paradox aufzuwerfende Frage an, ob nämlich soziale Bewegungen vielleicht doch eine Chance haben, ihre eigene Nicht-Institutionalisierung selbst zu institutionalisieren: Ich meine, daß die grundlagentheoretische Antwort auf diese Frage im Diskursbegriff zu suchen ist; den Versuch einer realpolitischen Antwort darauf sehe ich nach wie vor in den Prinzipien des Rátesystems.<sup>45</sup>

Vor diesem Hintergrund erweist sich der Öffentlichkeitsbegriff schließlich auch als diejenige analytische Instanz, durch die ein rationalistisch-emanzipatorisches Verständnis sozialer Bewegungen gegenüber irrationalistischen oder bürokratischen Bewegungsauffassungen verteidigt und abgegrenzt werden kann: Indem das Öffentlichkeitskonzept die »Bewegung der Bewegung« primär in der demokratischen Konsensbildung ihrer Mitglieder verankert, wendet es sich gleichermaßen gegen den instrumentellen Organisationsmodus zentralistischer Parteien wie auch gegen den Verzicht auf jegliche politisch-organisatorische Vereinheitlichung im Rahmen subjektivistischer Subkulturen<sup>46</sup>. Das Bewegungsprinzip der Öffentlichkeit kritisiert also beides: den Dezisionismus der Partei, die immer recht hat, *und* den Relativismus der Subkultur, in der jeder für sich selbst recht behalten darf. In dieser doppelten Frontstellung wäre die falsche Alternative von nivellierendem Kollektivismus und subjektivistisch verabsolutierter Individualautonomie für die Analyse sozialer Be-

wegungen gerade darin zu überwinden, daß mit der Freisetzung individueller Entfaltungschancen im Rahmen selbstbestimmter Kollektivität gleichzeitig auch ein Maßstab gelungener oder eben blockierter Emanzipation ausgewiesen wäre, an dem die empirische Interaktionsrealität sozialer Bewegungen kritisch überprüft werden könnte.

### Anmerkungen

- 1 Zur Genese und Durchsetzung des Begriffs der sozialen Bewegung im historischen Reflexionszusammenhang der Französischen Revolution vgl. ausführlich Rammstedt 1978, S. 27 ff.
- 2 Dies gilt selbst für solche Bewegungen, die die Erhaltung des Status quo als ihr Ziel betrachten: Sie sind in einem wörtlichen Sinne »reaktionär«, d.h. sie reagieren auf von ihnen antizipierte Veränderungen und Entwicklungen, die sie gleichsam vorbeugend bekämpfen, indem sie die gegebenen Verhältnisse und deren Normen projektiv in die Zukunft verlängern.
- 3 Wilkinson (1974) findet sich in seiner Arbeitsdefinition des Bewegungsbegriffs mit dieser Beliebigkeit der Bewegungsinhalte ausdrücklich ab: »Eine soziale Bewegung ist ein bewußtes kollektives Bestreben zur Förderung von Veränderung *in jeder Richtung und mit allen Mitteln* - Gewalt, Illegalität, Revolution und Rückzug in eine 'utopische' Gemeinschaft nicht ausgeschlossen.« (S. 27, Hervorhebung von mir)
- 4 Es gibt wohl heute keinen Diktator, der sich der unterworfenen Bevölkerung gegenüber nicht als Exponent einer sozialen Bewegung präsentierte.
- 5 Zur Problematik der faschistischen Bewegung vgl. unten Anm. 30.
- 6 Vgl. dazu auch den klassischen Aufsatz von Horkheimer 1968.
- 7 Rammstedt (1978, S. 33 ff.) hat die verschiedenen Varianten des Bewegungsverständnisses der Frühsozialisten insbesondere bei Saint-Simon und bei Fourier differenziert nachgezeichnet, wobei er in der »Verquickung von sozialer Bewegung mit dem die Soziologie begründenden Glauben an die Nicht-Kontingenz der kontingenten Entwicklung der Gesellschaft« (S. 29 f.) zugleich den zentralen Stellenwert dieser Problematik für die Konstituierung der Soziologie als Wissenschaft von den Bewegungsgesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung herausarbeitet.
- 8 Zur prägenden Bedeutung der physikalischen Bewegungsauffassung Newtons für die »physique sociale« Saint-Simons vgl. Rammstedt 1978, S. 33 f.
- 9 Zum Verständnis von Dialektik als Bewegung und Bewegung als Dialektik bei Hegel und den Linkshegelianern vgl. ebenfalls Rammstedt 1978, S. 47 ff.
- 10 Wilkinson (1974, S. 13 f.) wendet sich entschieden gegen einen entsubjektivierten Begriff von sozialer Bewegung im Sinne allgemeiner historischer Trends und Tendenzen, wovon »selbstermächtigte« soziale Bewegungen klar abzugrenzen seien. Dem ist grundsätzlich sicherlich zuzustimmen. Dennoch ist gegen eine allzu scharfe Ausgrenzung dieses Bedeutungsaspekts zu bedenken, in welchem Ausmaß es auch zum Selbstverständnis »selbstermächtigter« Bewegungen gehört, sich gleichsam im Einklang mit »objektiven«, sich langfristig ja ohnehin durchsetzenden gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen zu wissen - ein Problem, das (wie noch zu zeigen ist) auch im Marxschen Umgang mit dem Bewegungsbegriff virulent ist. In diesem Sinne scheint mir eine grundlegende Ambivalenz des Begriffs der sozialen Bewegung gerade darin zu liegen, daß er trotz seiner nachdrücklichen Betonung des Subjektcharakters gesellschaftlicher Veränderung eben *auch* objektivistisch interpretiert werden kann, daß er also die widerstrebenden Momente von Intentionalität und Determiniertheit kollektiven Handelns gleichzeitig miteinander verbinden und gegeneinander auszuspielen vermag.
- 11 Diesen Aspekt der Herausbildung einer einheitsstiftenden Ideologie als konstitutives Merkmal sozialer Bewegungen betont Heberle (1968), wobei der Ideologiebegriff hier freilich nicht im marxistischen Verständnis als notwendig falsches Bewußtsein, sondern in der allgemeineren Bedeutung eines übergreifenden, partikuläre Wertprämissen universalisierenden Sinnsystems verwendet wird.

- 12 Man denke hier etwa an die zahlreichen Ansätze im Umkreis der Frauenbewegung, die versuchen, die Geschichte (nicht nur) der bürgerlichen Gesellschaft unter dem Blickwinkel der Überformung von Ausbeutungsverhältnissen durch das Patriarchat bzw. in der Problemperspektive einer durchgängigen Unterdrückung von Weiblichkeit zu rekonstruieren.
- 13 Vgl. auch Rammstedt 1978, S. 130, der diese fundamentaldemokratische Perspektive sozialer Bewegungen jedoch lediglich als Eintreten für »eine ständige Kommunikation zwischen Herrschenden und Beherrschten« interpretiert; die Möglichkeit einer Aufhebung von Herrschaft steht für ihn nicht zur Debatte.
- 14 Dieses auf Max Webers Konzept der Routinisierung von Charisma und Robert Michels »ehernes Gesetz der Oligarchie« zurückgehende Modell geht davon aus, daß in dem Maße, wie die Organisation einer Bewegung sich wirtschaftlich und sozial in der Gesellschaft etabliert, die ursprünglich charismatische Führung durch eine oligarchische und bürokratische Struktur ersetzt wird, die den an dieser Struktur Beteiligten unabhängig von den vertretenen Bewegungszielen die Erhaltung der Organisation selbst als Primärziel auferlegt (vgl. Zald/Ash 1972, S. 7f.). Zur Zurückführung des Scheiterns sozialer Bewegungen auf die »Kausalgesetzlichkeit der Macht« vgl. bereits Mayreder 1925, S. 31ff.
- 15 Vgl. dazu etwa die Unterscheidung von inklusiven und exklusiven Bewegungsorganisationen bei Zald/Ash 1972, S. 15f.; zur allgemeinen Problematik der Aufstellung einer Typologie sozialer Bewegungen vgl. auch die Diskussion verschiedener Klassifizierungsansätze bei Wilkinson 1974, S. 15ff.
- 16 Die Formulierung, daß eine soziale Bewegung »nicht formal organisiert zu sein braucht«, schließt freilich zunächst noch nicht aus, daß diese nicht *auch* formal organisiert sein könne. Dennoch ist diese verengte Fassung des Bewegungsbegriffs für die weitere Untersuchung Rammstedts zentral: Indem Rammstedt soziale Bewegungen wesentlich durch die Verknüpfung von Zweck und Motiv, formale Organisationen hingegen gerade durch deren Trennung charakterisiert, konstruiert er im Ergebnis eine begriffliche *Alternative* von sozialer Bewegung und formaler Organisation, in der er das Einmünden sozialer Bewegungen in stabile Organisationsstrukturen und Institutionen immer nur als deren Ende interpretieren kann. Zur Problematisierung einer solchen Theoriestrategie vgl. unten die Diskussion des Rammstedt'schen Entwicklungsmodells sozialer Bewegungen im Abschnitt III.
- 17 Wenngleich der Eigenanspruch der Organisationen der Arbeiterbewegung oftmals gerade auf eine Desintegration und Separierung ihrer Mitglieder von den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft abzielte. Vgl. zu diesem Problemkomplex etwa die Analyse der spezifischen Widersprüchlichkeit der Organisationsform des Lagers bei Negt/Kluge 1972, bes. S. 115
- 18 Zur methodologischen Bedeutung und Entfaltung dieser Unterscheidung vgl. Neumann 1976.
- 19 Ich schließe mich hier an die von Axel Honneth im Kontext seiner Auseinandersetzung mit der strukturalistischen Marxismusinterpretation vertretene Position zum methodologischen Status der Kritik der politischen Ökonomie an (vgl. Honneth 1978, S. 439ff.). – Dieser Aufsatz erscheint mir im übrigen als ein Meilenstein auf dem Wege zu einer interaktionstheoretischen Ausdifferenzierung des marxistischen Geschichts- und Gesellschaftsverständnisses. Vgl. dazu auch die programmatischen Ausführungen bei Joas 1973, S. 94ff.
- 20 Zur realanalytischen Restriktivität des Begriffs der Charaktermaske vgl. auch Paris 1976, S. 22ff.
- 21 Einen interessanten Zwischenstatus nehmen die historischen Abschnitte im *Kapital* etwa zur Erkämpfung des Normalarbeitstages oder zur ursprünglichen Akkumulation ein, in denen Marx den strengen analytischen Darstellungsrahmen der Entwicklungslogik des Kapitalverhältnisses jedoch nur verläßt, um sich der empirischen Gegebenheit und Erklärungsreichweite seiner logischen Prämissen und Schlußfolgerungen realhistorisch zu versichern.
- 22 Vgl. hierzu etwa im *Achtzehnten Brumaire* die berühmte Passage über die französischen Parzellenbauern und deren Unvermögen, ein ihrer gemeinsamen Klassenlage entsprechendes Klassenbewußtsein auszubilden (MEW Bd. 8, S. 198f.).
- 23 Nicht zufällig haben jene wenigen Marxisten, die sich in der Frage der Konstitution von Klassen-

bewußtsein nicht auf ein deterministisches Zurechnungsschema festlegen ließen, gerade diese interpretatorische Dimension als unverzichtbare Ebene der Analyse von Klassenkämpfen hervorgehoben. Als wichtigstes Beispiel für eine solche Theorieperspektive sei hier auf Merleau-Ponty hingewiesen, der etwa die Tatsache, daß sich die stärksten Radikalisierungstendenzen innerhalb der Arbeiterklasse oftmals gerade nicht in der Krise, sondern im konjunkturellen Aufschwung der Prosperitätsphase beobachten lassen, dadurch zu erklären versucht, daß sich mit abnehmendem ökonomischen Reproduktionsdruck für die Arbeiter gleichzeitig die Chance neuer Bedürfnisdefinitionen und Lebensentwürfe eröffne, deren Nichtrealisierbarkeit im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaft nun auch subjektiv um so drastischer erfahren werde (vgl. Merleau-Ponty 1965, S.506). Unbeschadet des sachlich wohl ergänzungsbedürftigen Erklärungspotentials dieses Ansatzes (man könnte z.B. auch auf die arbeitsmarktpolitisch gestärkte Kampfposition der Arbeiterklasse aufgrund der relativen Verknappung der industriellen Reservearmee hinweisen) erscheint mir die hier angezielte systematische Berücksichtigung der – je soziokulturell vermittelten – Interpretation ökonomischer und politischer Entwicklungstendenzen durch die Betroffenen selbst für eine umfassende materialistische Realanalyse von Klassenbewegungen von zentraler Bedeutung. Vgl. dazu, bezogen auf die gegenwärtige Diskussion politischer Krisentheorien, auch den wichtigen Aufsatz von Allert 1976.

- 24 Vorzüglich zusammengefaßt bei Gramsci 1967, S.162: »Wenn sich das Problem stellt, Theorie und Praxis zur Identität zu bringen, dann in diesem Sinne: auf Grund einer bestimmten Praxis eine Theorie zu konstruieren, die – mit den entscheidenden Elementen der Praxis selbst zusammenfallend und mit ihr identisch werdend – den Geschichtsprozeß beschleunigt, indem sie die Praxis in all ihren Elementen homogener, kohärenter und wirksamer macht, sie also im höchsten Maße potenziert; oder bei einer gegebenen theoretischen Position das praktische Element zu organisieren, das unabdingbar ist, damit der geschichtliche Prozeß in Gang kommt. Das Identischsetzen von Theorie und Praxis ist ein kritischer Akt, wobei die Praxis als rational und notwendig oder die Theorie als realistisch und rational bewiesen wird.«
- 25 Bereits der späte Engels verkürzt die aufklärerische Funktion der Theorie auf die Übermittlung einer bloßen »Weltanschauung«, bevor schließlich Lenin mit der zum »Gesetz« erhobenen Beschränktheit der Arbeiterklasse auf ein trade-unionistisches Abwehrbewußtsein das Theoriemonopol der Partei über die Bewegung endgültig besiegelt.
- 26 Vgl. dazu den ausgezeichneten Aufsatz von Markus 1976, der das Durchhalten einer normativen Argumentationsfolie auch für das Marxsche Spätwerk nachweist.
- 27 Zumal sich die herangezogenen Zitate aus dem *Manifest* sicherlich auch in einem sehr viel restriktiveren – sowjetmarxistischen – Sinne als vorab konstruierte Kongruenz zwischen der Führungsfunktion der kommunistischen Partei und der Durchsetzung »objektiver« Gesetzmäßigkeiten der geschichtlichen Entwicklung interpretieren lassen.
- 28 Vgl. dazu z.B. MEW Bd.1, S.344ff.; MEW Bd.8, S.118, wo Marx es gerade als Besonderheit proletarischer Revolutionen bezeichnet, daß diese sich beständig selbst kritisieren; ferner Marx' Darstellung der Organisations- und Öffentlichkeitsstrukturen der Pariser Kommune im *Bürgerkrieg in Frankreich*, MEW Bd.17, S.339ff. – Deutlicher und auch konsequenter als bei Marx selbst ist diese Position freilich bei Rosa Luxemburg entwickelt.
- 29 Vgl. Rammstedt 1978, S.10, S.91ff., wobei Rammstedt im Hinblick auf die von ihm angeführte Literatur (S.95) allerdings durchaus stilisierend verfährt. So mag der Vorwurf einer tendenziellen begrifflichen Verschmelzung von Sozialismus und sozialer Bewegung noch am ehesten für Sombart zutreffen, für den dies »nur verschiedene Seiten einer und derselben Erscheinung (sind), sie verhalten sich zueinander wie Gedanke und Tat, wie Geist und Körper« (Sombart 1919, S.16), während z.B. die ebenfalls genannte *Ideengeschichte der sozialen Bewegung* von Werner Hofmann sehr wohl einen umfassenderen Begriff von sozialer Bewegung als historischer Emanzipationsbewegung zugrundelegt, die zumal in ihren Anfängen noch keineswegs eine sozialistische gewesen sei (vgl. Hofmann 1968, S.7).
- 30 Als wichtigstes und zugleich provokantestes Gegenbeispiel verweist Rammstedt auf die faschisti-

sche Bewegung, die als sozialer Tatbestand nicht länger verdrängt werden dürfe und insofern nicht nur Anwendungsfall, sondern auch Prüfstein einer Theorie sozialer Bewegungen sei: »Sich mit sozialer Bewegung zu beschäftigen heißt, sich ständig die faschistische Bewegung zu vergegenwärtigen, wie es, vice versa, der Kenntnis sozialer Bewegung bedarf, um die faschistische in ihren Besonderheiten fassen zu können.« (Rammstedt 1978, S.9) Den hier erhobenen Anspruch, das Besondere der faschistischen Bewegung herauszuarbeiten, löst Rammstedt indes nicht ein: Stattdessen beschränkt er sich darauf, die Nicht-Identität bzw. den latenten Gegensatz von Partei und Bewegung vor und nach 1933 zu betonen sowie den Funktionswandel nachzuzeichnen, den die faschistische Bewegung als Hauptträger der Ästhetisierung der Politik in der Transformation zur »Volksgemeinschaft« durchlaufen hat (S.12ff.). Wenn es aber richtig ist, für den Faschismus in seinen verschiedenen Phasen gerade ein Nebeneinander von mobilisierender Entfaltung und repressiver, oft sogar terroristischer Neutralisierung von Bewegungsmomenten zu konstatieren, so verliert damit der Hinweis auf die faschistische Bewegung als Gegenevidenz zur Vorstellung einer wie immer implizit sozialistischen Orientierung sozialer Bewegungen viel von seiner ursprünglichen Plausibilität: Als »schiefer Statthalter der Revolution« (Bloch) beruhte die faschistische Bewegung einerseits ja gerade auf der – mitunter durchaus ambivalent gebliebenen – Instrumentalisierung und Zielverschiebung bestimmter kollektiver Ausdrucks- und Interaktionsformen der Arbeiterbewegung und deren Aufbereitung für die desorientierten Mittelschichten; zum anderen wurde sie jedoch dem Kalkül der faschistischen Machtpolitik stets bedingungslos untergeordnet und blieb an deren Direktiven gebunden. Gerade auf dieses Spannungsverhältnis von Eigendynamik und Außensteuerung hätte sich eine Untersuchung der empirischen Interaktionsrealität der verschiedenen faschistischen Bewegungsorganisationen zu konzentrieren; erst in einer solchen Differenzierungsperspektive erscheint es möglich, die Frage nach der Besonderheit der faschistischen Bewegung jenseits ihrer eigenen Propaganda analytisch zu präzisieren.

- 31 Wobei Rammstedt folgende Bewegungsdefinition zugrundelegt: »Unter sozialer Bewegung soll ein Prozeß des Protestes gegen bestehende soziale Verhältnisse verstanden werden, ein Prozeß, der bewußt getragen wird von einer an Mitgliedern wachsenden Gruppierung, die nicht formal organisiert zu sein braucht.« (Rammstedt 1978, S.130) – Im Text nicht näher spezifizierte Seitenangaben beziehen sich im folgenden auf die Arbeit Rammstedts.
- 32 Wie er vor allem in den einschlägigen Arbeiten von Offe (1972) und Habermas (1973, bes. S.9ff.) ausgearbeitet worden ist.
- 33 Zum hier verwendeten Ideologiebegriff vgl. oben Anm. 11.
- 34 Daß die Herausbildung einer expliziten politischen Führung entgegen allen rechten oder linken Varianten von Verschwörer- und Rädelführertheorien ein relativ spätes Entwicklungsprodukt sozialer Bewegungen darstellt, ist auch durch verschiedene historische Untersuchungen zur Entstehung und Struktur von Massenbewegungen (vgl. z.B. die Arbeiten von Hobsbawm 1962 und Rudé 1977) hinreichend belegt. – Ein interaktionstheoretischer Versuch zur Beschreibung der Führungsstrukturen von Massenbewegungen findet sich im Anschluß an Rudé bei Edelman 1976, S.121ff.; zur allgemeineren Diskussion dieses Ansatzes vgl. auch Honneth/Paris 1979.
- 35 »Mit der Quasi-Professionalisierung der sozialen Bewegung wird die Avantgarde zum Gralshüter der Bewegunzsziele. Sie entscheidet über die Bewegung der Bewegung, also über die Aktionen, die die Bewegung ihrem Ziel näher bringen sollen. Die unmittelbare Beziehung der Motive der je einzelnen zum Zweck der Bewegung, die Interdependenz zwischen beiden, ist verloren; dem einzelnen bleibt nur noch, sich den Anweisungen der Avantgarde zu fügen, indem er diese Anweisungen als den Gesetzen der Entwicklung gemäß perzipiert – und damit akzeptiert, daß ihm die Einsicht in diese Gesetze verwehrt ist.« (S.210)
- 36 Rammstedt nimmt sogar an, daß dies der Fall sein *muß*, damit soziale Bewegungen sich überhaupt entwickeln: »Wäre die Gesetzmäßigkeit des Prozesses bekannt, so wäre die Bewegung der Bewegung gefährdet.« (S.128) – Meine folgende, gerade die Selbstreflexionschancen innerhalb der Bewegung akzentuierende Argumentation bestreitet diese Auffassung freilich diametral.
- 37 Ich gehe auf die Diskussion jener Zerfalls- oder Seitenprodukte sozialer Bewegungen hier nicht

näher ein. Kritisch sei lediglich dazu angemerkt, daß mir die für die Lokalisierung von Bürgerinitiativen zentrale Unterscheidung von systemimmanenter und systemtranszendierender Kritik (vgl. S. 156) in dieser Gegenüberstellung allzu schematisch erscheint: Inwieweit sich die reale Radikalisierungsdynamik von Bürgerinitiativen tatsächlich nur auf der Achse eines grundsätzlich systemkonformen Einklagens von Partizipationsansprüchen bewegt und darauf beschränkt bleibt, ist für mich jedenfalls eine theoretisch und politisch durchaus noch unentschiedene Frage.

- 38 Was auf den zweiten Blick allerdings zu korrigieren wäre: Auch die Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen und Repressionen des Systems ist ja der Sache nach davon abhängig, inwieweit die jeweiligen Funktionsträger die ihnen zugemessenen Aufgaben auch tatsächlich systemloyal interpretieren und entsprechend ausführen – eine Voraussetzung, die gerade in gesellschaftlichen Umbruchsituationen sich oftmals als durchaus brüchig erweist.
- 39 So wird der Aspekt der Konsensbildung innerhalb der Bewegung bei Rammstedt allenfalls punktuell, etwa im Zusammenhang der Eingangsphase der Bewußtwerdung der Krisenfolgen (S.140/148f.) angesprochen; eine systematische Berücksichtigung dieser Dimension ist in der Rammstedt'schen Modellkonstruktion jedoch weitgehend ausgeschlossen.
- 40 Zu verweisen wäre in diesem Zusammenhang etwa auf die ausführliche Diskussion, die im Rahmen der Frauenbewegung um die besonderen Modalitäten der Eintichtung von Frauenhäusern geführt worden ist.
- 41 Auch das Problem der internen Stratifizierung sozialer Bewegungen wäre unter diesem Blickwinkel neu zu überdenken. Während Rammstedt in seiner Charakterisierung sozialer Bewegung als bürgerlicher Verhaltensform im Anschluß an Horkheimer (1968) davon ausgeht, daß im typischen Verlauf sozialer Bewegungen die Verfolgung der Freiheit als Handlungsziel stets in einen notwendigen Gegensatz zur beschworenen Gleichheit gerate (S.109), ein Zugewinn an Freiheit also immer nur *auf Kosten* von Gleichheit realisiert werden könne, beharrt das Öffentlichkeitskonzept grundsätzlich auf der prinzipiellen Gleichheit der Kommunikationspartner als Voraussetzung jeder wirklichen Konsensbildung. Dies verträgt sich übrigens durchaus mit der Analyse Horkheimers, die Rammstedt m.E. überinterpretiert, wenn er die dort aufgezeigten Widersprüche sozialer Bewegungen im historischen Konstitutionsprozeß bürgerlicher Herrschaft zum Wesensmerkmal sozialer Bewegungen überhaupt erklärt. So diskutiert Horkheimer etwa die Bedeutung von Massenversammlungen im Rahmen bürgerlicher Revolutionen gerade unter dem Aspekt der Nichtrealisierung der Öffentlichkeitsnorm zugunsten einer ausschließlich rituellen Mobilisierung der Massen, die auch weiterhin von den gesellschaftlich relevanten Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben (vgl. Horkheimer 1968, S.39f.). In dieser Untersuchungsperspektive verschiebt sich das Problem eines latenten Gegensatzes von Freiheits- und Gleichheitsansprüchen wesentlich auf die Frage des Verhältnisses von Ritualen und Öffentlichkeitsformen: Erst die rituelle Außerkräftsetzung von Öffentlichkeit ermöglicht die Etablierung neuer Herrschaftsverhältnisse. Damit soll im übrigen die Bedeutung des Rituals als gleichsam emotionales Ferment sozialer Bewegungen nicht heruntergespielt werden (vgl. dazu auch Hobsbawm 1962, S.197ff.); Rituale und Öffentlichkeitsformen können in sozialen Bewegungen durchaus miteinander koexistieren. Eine problematische Entwicklung tritt erst an der Stelle ein, wo beide Interaktionsweisen systematisch miteinander vermischt werden, wo also in der Ritualisierung der Öffentlichkeit die Keimform des Entstehens neuer sozialer Ungleichheit gelegt wird.
- 42 Zur wissenschaftstheoretischen Aufhebung der Werturteilsproblematik bzw. ihre Rückbindung an Grundprinzipien einer »kommunikativen Minimaletik« vgl. Apel 1973, bes. S.227ff.
- 43 Zur Öffentlichkeitsdimension des Protestbegriffs vgl. auch die etymologische Bemerkung bei Klaus Heinrich 1964, S.109: »Protestari, in der alten gerichtlichen Bedeutung des Wortes, heißt: das Schweigen vor Zeugen brechen, damit Schweigen nicht als Zustimmung mißdeutet wird. Protestari heißt sich zur Wehr setzen gegen ein verstrickendes Schweigen. Der Protestierende, der das zweideutige Schweigen durch eindeutig machende Rede bricht, demonstriert nicht bloß eine Sache, sondern zugleich 'für' Sprache.«
- 44 An dieser Stelle ist einem weit verbreiteten Mißverständnis vorzubeugen, nämlich der Annahme,

das hier skizzierte Konsensusmodell propagiere implizit den friedlichen Klassenkompromiß qua »Verständigung« über die Klassengrenzen hinweg. Dies wäre freilich eine grobe Fehlinterpretation: Denn einerseits ist in diesem Konzept ja keinesfalls ausgeschlossen, daß sich im Diskursprozeß selbst gerade die prinzipielle Nicht-Konsensfähigkeit klassenantagonistischer Positionen und Begründungszusammenhänge herausstellt (was allerdings umgekehrt bedeutet, daß auch die Universalisierbarkeit des Klasseninteresses des Proletariats nicht a priori vorausgesetzt werden darf, sondern stets erneut im Einzelfall argumentativ begründet werden muß – ein Verfahren, das m.E. die entscheidende Voraussetzung jeder nicht-instrumentalistischen Bündnispolitik darstellt); zum anderen wird sich der Diskurs in Sozialbewegungen den verhandelten Inhalten nach in der Regel gerade auf die strategische Entfaltung und Stabilisierung von Gegenmachtpositionen beziehen, wobei wir im übrigen auch davon ausgehen können, daß sich die herrschende Klasse – zumal in gesellschaftlichen Krisensituationen – auf den »zwanglosen Zwang des besseren Arguments« am allerwenigsten verlassen wird.

- 45 Ein Grundmotiv rätedemokratischer Organisationsvorstellungen war bekanntlich stets der Versuch der Verhinderung bzw. verfahrensmäßigen Blockierung von Prozessen der Quasi-Professionalisierung und Elitebildung; ferner das Bestreben, die eingespielten Mechanismen funktionaler Differenzierung und Hierarchisierung durch ein konsensuell legitimes Konzept sozialer Arbeitsteilung abzulösen. – Einen ersten, allerdings noch nicht sehr weitreichenden Versuch einer öffentlichkeitstheoretischen Interpretation des Rätessystems unternimmt Arnold 1978, S.306ff.
- 46 »Auch die subkulturellen Gegenwelten sind von der Ernstsituation öffentlicher Kommunikation abgeschnitten; sie bestätigen eine Entpolitisierung, die unterirdisch der des dominierenden Wohlstandsprivatismus entspricht. Die kulturanarchistische Gewalt ist einer vernünftigen Veränderung von Normen gerade nicht mächtig; sie kann eine Erosion von Normen einleiten, die, einfach weil es Normen sind, den Abschaffungsparolen verfallen. Das Ergebnis ist unpolitisch und nur in Form neuer Moden verallgemeinerungsfähig – denn der Modus der Entscheidung bleibt davon unberührt.« (Habermas 1971b, S.220)

## Literatur

- Abendroth, W., 1965: *Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung*, Frankfurt a.M.
- Allert, T., 1976: *Legitimation und politische Deutungsmuster*, in: R. Ebbighausen (Hrsg.): *Bürgerlicher Staat und politische Legitimation*, Frankfurt a.M., S.217-244
- Apel, K.O., 1973: *Die Kommunikationsgemeinschaft als transzendente Voraussetzung der Sozialwissenschaften*, in: ders.: *Transformation der Philosophie Bd.2*, Frankfurt a.M., S.220-263
- Arnold, V., 1978: *Rätetheorien in der Novemberrevolution*, Hannover.
- Beckenbach, N., u.a. 1973: *Klassenlage und Bewußtseinsformen technisch-wissenschaftlicher Lohnarbeiter*, Frankfurt a.M.
- Blumer, H., 1957: *Collective Behavior*, in: J.B. Gittler (Hrsg): *Review of Sociology*, New York, S.127-158
- Edelman, M., 1976: *Politik als Ritual*, Frankfurt a.M.
- Fleischer, H., 1969: *Marxismus und Geschichte*, Frankfurt a.M.
- Gramsci, A., 1967: *Philosophie der Praxis*, Frankfurt a.M.
- Habermas, J., 1962: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied und Berlin
- Habermas, J., 1969: *Protestbewegung und Hochschulreform*, Frankfurt a.M.
- Habermas, J., 1971a: *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie?*, in: ders., N. Luhmann: *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt a.M., S.142-290
- Habermas, J., 1971b: *Philosophisch-politische Profile*, Frankfurt a.M.
- Habermas, J., 1973: *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt a.M.

- Heberle, R., 1968: *Types and Functions of Social Movements*, in: *International Encyclopaedia of the Social Sciences*, New York, S.438-444
- Heinrich, K., 1964: *Versuch über die Schwierigkeit nein zu sagen*, Frankfurt a.M.
- Hobsbawm, E., 1962: *Sozialrebellien*, Neuwied und Berlin.
- Hofmann, W., 1968: *Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts*, Berlin.
- Honneth, A., 1978: *Geschichte und Interaktionsverhältnisse*, in: ders., U. Jaeggi (Hrsg.): *Theorien des Historischen Materialismus*, Frankfurt a.M., S.405-449
- Honneth, A., R. Paris 1979: *Zur Interaktionsanalyse von Politik*, in: *Leviathan* 1, S. 138-142
- Hopf, Ch., W. Hopf 1976: *Gleichgültigkeit und Identifikation als Kategorien der Analyse von Klassenbewußtsein*, in: *Prokla* 22, S.67-100
- Horkheimer, M., 1968: *Egoismus und Freiheitsbewegung*, in: ders.: *Kritische Theorie Bd.2*, Frankfurt a.M., S.1-81
- Joas, H., 1973: *Die gegenwärtige Lage der soziologischen Rollenbeorie*, Frankfurt a.M.
- Markus, G., 1976: *Der Begriff des »menschlichen Wesens« in der Philosophie des jungen Marx*, in: A. Hegedüs u.a.: *Die Neue Linke in Ungarn Bd.2*, Berlin, S. 41-89
- Marx, K., F. Engels 1956ff.: *Werke (MEW)*, Berlin.
- Mayreder, R., 1925: *Der typische Verlauf sozialer Bewegungen*, 2. Aufl., Wien und Leipzig.
- Merleau-Ponty, M., 1965: *Phänomenologie der Wahrnehmung*, Berlin.
- Negt, O., A. Kluge 1972: *Öffentlichkeit und Erfahrung*, Frankfurt a.M.
- Neuendorff, H., Ch. Sabel 1976: *Zur relativen Autonomie der Deutungsmuster*, in: K.M. Bolte (Hrsg.): *Materialien aus der soziologischen Forschung*, Verhandlungen des 18. Deutschen Soziologentages, Darmstadt und Neuwied, S.842-863
- Neumann, M., 1976: *Methoden der Klassenanalyse*, Frankfurt a.M. und Köln.
- Offe, C., 1972: *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*, Frankfurt a.M.
- Paris, R., 1976: *Schwierigkeiten einer marxistischen Interaktionstheorie*, in: *Gesellschaft, Beiträge zur Marxschen Theorie* 7, Frankfurt a.M., S.11-44
- Rammstedt, O., 1978: *Soziale Bewegung*, Frankfurt a.M.
- Rudé, G., 1977: *Die Volksmassen in der Geschichte*, Frankfurt a.M.
- Sombart, W., 1919: *Sozialismus und soziale Bewegung*, 7. Aufl., Jena.
- Turner, R., L.M. Killian 1957: *Collective Behavior*, Englewood Cliffs.
- Wilkinson, P., 1974: *Soziale Bewegungen*, München.
- Wittenberg, D., 1974: *LIP - Neue Kampfformen und Öffentlichkeit*, in: *Ästhetik und Kommunikation* 15/16, S.15-57
- Zald, M.N., R. Ash 1972: *Organisationsformen sozialer Bewegungen: Wachstum, Zerfall und Wandel*, in: W.R. Heinz, P. Schöber (Hrsg.): *Theorien kollektiven Verhaltens Bd.2*, Darmstadt und Neuwied, S.7-44